

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333

Nr. 89 · März 2023



Nachwuchs
ist
wichtig!!

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Karsten Bech

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Ich möchte das Titelbild benennen: Rahmenbedingungen sind ganz wichtig für den Polizeinachwuchs und die Berufszufriedenheit.

Nun ist es schon viele Monate her, dass die Expertenkommission sich mit der Hessischen Polizei, deren Struktur, ihren Problemen, Fehlern, deren Ursachen und daraus resultierenden notwendigen Veränderungen beschäftigt hat. In weit über hundert Themen wurden Empfehlungen an die extra dafür eingerichtete Stabsstelle Fehler- und Führungskultur weitergegeben. In vielen Projekten nahmen sich ganz viele Beschäftigte den Themen der Empfehlungen an und versuchten in den verschiedensten Bereichen Lösungsansätze und künftige Verfahrensweisen zu entwickeln. Ich denke jedem ist klar, dass einschneidende positive Entwicklungen, innerhalb der Polizei, nicht über Nacht passieren können. Deshalb war und ist es nach wie vor schwierig, aus theoretischen Empfehlungen, praktische, handhabbare Prozesse im tatsächlichen Dienstalltag auch umzusetzen. Momentan sind weitestgehend die Denkprozesse in der

Vorwort	3
JHV der Kreisgruppe Vogelsberg	5
JHV der Kreisgruppe Fulda	6
JHV der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg	10
Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Kassel	10
Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Wetzlar	11
Rätsel	13
Beim Neujahrsempfang der SPD	15
Pensionärsweihnachtsfeier der KG Main-Kinzig	15
„Bunker & Wein“ – Einladung zur Wanderung	19
Personalversammlung des PP SOH	19
Erfolge eurer GdP	22
Seniorentage in Osthessen	23
Rosenmontagsumzug in Fulda	26
Leserbrief	26
Ein neues Versammlungsgesetz für Hessen	30
Doppelhaushalt 23/24 bedeutet Diät für Polizei	36
Ein Jahr nach dem Doppelmord in Kusel	39
Was halten Staat und die Beschäftigten aus?	41
Die Polizei als Feindbild der Klimabewegung	42

Titelbild: Janina Corino

Stabsstelle Fehler- und Führungskultur abgeschlossen und es geht nun in die Umsetzung in der Praxis. Bei der Einführung neuer Maßnahmen, Ideen und Verfahrensweisen sind wir mit dem Hauptpersonalrat der Polizei in der Beteiligung. Teilweise werden grundlegende Maßstäbe im HPR vereinbart und ein strukturelles Anpassen und Ausgestalten mit Beteiligung der örtlichen Personalräte sind oft ein logisch folgender Schritt in den Behörden vor Ort. Um aber am Ende auch für die Hessische Polizei, jedes Präsidium und für jede einzelne Beschäftigte und

Beschäftigten ein befriedigendes Ergebnis zu einer modernen und gut aufgestellten Polizei zu erreichen, ist noch ein langer Weg. Hier sollte jedoch der Grundsatz – Qualität vor Geschwindigkeit – zählen. Zu einigen Maßnahmen sind bereits Pilotdienststellen (z.B. Führungskräfteauswahl) ausgewählt und man versucht die Theorie in den Dienst zu integrieren und auch sinnvoll umzusetzen. Sicherlich sind viele Dinge und Denkansätze sehr gut, müssen sich jedoch erst noch bewähren. Deshalb stehen wir als Personalräte und Hauptpersonalrat im ständigen Austausch

Titelbild

und evaluieren mit den Behörden permanent, bis es zu einer einvernehmlichen landesweiten Einführung kommen kann. Da nun aber die Prozesse aus der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO), also in die Polizeipräsidien übertragen werden, bindet dies natürlich auch wieder Ressourcen und Personal. Dieses eh schon knapp bemessene Personal muss sich um die Umsetzung und vor allem spätere Fortführung der Projekte, grundlegende Schulungen und um die dringend erforderliche Fortbildungen und Weiterführung etc. kümmern. Folgerung von zu wenig Personal und immer mehr werdenden Aufgaben ist die Festlegung von Prioritäten.

Dass die sich immer weiter entwickelnde Kriminalität (Sexualdelikte / Kinderpornographie / Straftaten unter Nutzung der fortschreitenden technischen

Entwicklung / Internet etc.) nach wie vor im Vordergrund der polizeilichen Arbeit stehen muss ist unumstritten. Denn Innere Sicherheit und die Aufklärung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren sind unsere Hauptaufgabe und dies bindet momentan jeden aus unserem Kreis. Deshalb dürfen gute Ansätze nicht verpuffen, weil sie nur halbherzig oder gar nicht gelebt werden. Ein schönes Beispiel war das allseits und viel zitierte Leitbild. Nur wurde es auch gelebt? Es wäre also schade, wenn das ein oder andere in der Schublade verstaubt. Also muss die Fehler- und Führungskultur in **allen** Ebenen auch künftig gelebt werden. Doch getreu nach dem Motto „Packen wir es gemeinsam an“, bin ich sicher mit der notwendigen Gründlichkeit und mit ausreichendem Personal die „angestaubte Polizei“ zu modernisieren und auch zeitgemäß zu gestalten. Leider zeigen die aktuellen

Zahlen, dass sehr viele nach der Einstellung in die Polizei sich umorientieren, ein Teil zwar auch das Leistungsniveau nicht erreicht, aber auch ein Großteil nicht mit den Rahmenbedingungen einverstanden ist. Deshalb würde ich mich persönlich freuen, wenn ich demnächst wieder dem kleinen Nachwuchs (siehe Titelbild – Kinder eines Freundes) mit gutem Gewissen von dem tollen Beruf der Polizei erzählen kann und dass die Bedingungen in unserem Berufsstand stimmen, denn mit der Werbung kann man nie zu früh beginnen. Die positive Berichterstattung über unsere Polizei muss wieder im Vordergrund stehen und man muss sich wieder gerne mit seinem Beruf identifizieren. ■

Also liebe Grüße
Euer Karsten Bech

JHV DER KREISGRUPPE VOGELSBERG

Ende November wurde die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Vogelsberg durchgeführt. Der Vorsitzende Udo Klar begrüßte alle Anwesenden, besonders den HPR-Vorsitzenden Karsten Bech.

Im letzten Berichtsraum verstarben folgende Mitglieder:

- Am 29.11.2021 Luise Böcher (98 Jahre), als ältestes Mitglied der Kreisgruppe VB;
- am 07.02.2022 Hans Schröder (90 Jahre),
- am 18.10.2022 Herbert Böckel (83 Jahre) und
- am 24.10.2022 Rudolf Dippel

(83 Jahre) unser ehemaliger PR-Vorsitzender der Polizeidirektion Vogelsberg.

Zum Gedenken an die verstorbenen Kreisgruppenmitglieder wurde eine Schweigeminute eingelegt.

Udo Klar berichtete in seinem Rechenschaftsbericht über Aktivitäten des Vorstandes, sowie die Entwicklungen der Mitglieder.

Iris Decker als Kassiererin stellte ihren Kassenbericht vor und erläuterte den derzeitigen Kassenstand.

Die Kassenprüfer Birgit Krusch und Hartmut Stock haben die Kasse geprüft und konnten keine Beanstandungen fest-

stellen; es wurde Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt.

Der BZG-Osthessen Vorsitzende und Hauptpersonalratsvorsitzende Karsten Bech erläuterte einige Themen, wie die verfassungswidrige Besoldung, Inflationsauszahlungen, Energiepauschale und Tarifverhandlungen. Danach stellte er sich den Fragen der Versammlung.

Folgende Gewerkschaftsjubiläen konnten geehrt werden:

- 25-jährige Mitgliedschaft: Kai Waidner, Alexandra Stehr-Kröll
- 40-jährige Mitgliedschaft: Ute Fuchs, Udo Klar, Roger Krahn und Dirk Stiehler



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)



v.l.: Ute Fuchs, Reinhold Nüchter, Alexandra Stehr-Kröll, Udo Klar



v.l.: Iris Decker, Udo Klar, Alexandra Stehr-Kröll

- 50-jährige Mitgliedschaft: Herbert Böckel (leider kurz vorher verstorben)
- 65-jährige Mitgliedschaft: Hans-Jürgen Gischler
- 70-jährige Mitgliedschaft: Reinhold Nüchter

Vielen Dank für die treuen Jahre und wir hoffen auf viele weitere ereignisreiche Jahre.

Udo Klar lädt herzlich zu einer Weihnachtsfahrt der BZG nach Kassel und un-

serer Kreisgruppenfahrt nach Wetzlar ein. Einzelheiten dazu werden noch bekanntgegeben.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den beiden Mitgliedern Alexandra Stehr-Kröll und Iris Decker für die Vorbereitung der Raumgestaltung, Bewirtschaftung und Planung der Weihnachtsfahrt.

Worte des Dankes fand er auch bei dem bisherigen Kreisgruppenvorstand für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Die Jahreshauptversammlung fand ihren Abschluss mit einem leckeren Essen auf Kosten der Kreisgruppe.

AUFRUF: Es werden junge und junggebliebene Mitglieder zur Mitarbeit im Vorstand gesucht. Sprecht uns an!!! ■

Alexandra Stehr-Kröll , KG VB

JHV DER KREISGRUPPE FULDA

Am Mittwoch, den 02.11.2022 hat die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Fulda im Landgasthof „Rhönblick“ in Petersberg OT Wissels stattgefunden.

Wegen dem krankheitsbedingtem Ausfall des 1. Vorsitzenden Stephan Müller musste Mario Phieler als einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisgruppe die Begrüßung übernehmen und durch die Tagesordnung führen. Von der Behördenleitung konnte leider niemand an der Versammlung teilnehmen.

Nach der Begrüßung und dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder erfolgte der Bericht des Vorstandes. Hierbei wurde auf folgende Themen eingegangen:

- verfassungswidrige Besoldung, Inflationsausgleichszahlungen
- Überstunden bei der hessischen Polizei / Personalmangel
- Taser bei der hessischen Polizei

- Podiumsdiskussion „Gewalt gegen Helfer“ am 20.09.2022 im Bonifatiushaus Fulda
- KG-Ausflug (Werbung für Ausflug Bezirksgruppe im Dez. 2022 und Ankündigung Weinfahrt im Sommer 2023 der KG Fulda)
- Jahregabe für GdP-Mitglieder der KG (Ausgabe von einem der 6 Wahlartikel erfolgte im November 2022)

Insgesamt 21 zu ehrende Mitglieder waren aufgrund ihrer 25-, 40-, 50- und 60-jährigen Mitgliedschaft eingeladen. Leider mussten einige kurzfristig absagen und konnten somit nicht an der Versammlung teilnehmen.

Den anwesenden Jubilaren wurden vom Vorstand ein Weinpräsent, eine Urkunde und eine Anstecknadel als Dank für die langjährige Mitgliedschaft überreicht.

Besonders beeindruckend in diesem Zusammenhang ist natürlich immer wieder die 50- und 60-jährigen Mitglied-

schaft in der GdP – aus diesem Kreise waren die Jubilare Georg Schäfer (50 Jahre) und Alwin Göb (60 Jahre) anwesend.



Der Kassenwart **Rüdiger Poppel** hatte einen sehr guten Kassenstand zu vermelden, da die Kreisgruppe während der Corona-Zeit gut gewirtschaftet hat.

Ihm war im Zuge der Kassenprüfung eine ordnungsgemäße Kassenführung be-

scheinigt worden, so dass der Vorstand von den Mitgliedern die Entlastung ausgesprochen bekam.



Dann folgten die Grußworte von **Karsten Bech**, als Vorsitzender des Hauptpersonalrates sowie der BZG Osthessen.

Da der Landesvorsitzende Jens Mohr Herr leider verhindert war, überbrachte Karsten Bech auch die Grüße des Landesvorstandes.

Trotz der Themenvielfalt, schaffte es Karsten Bech, prägnant auf die Fragestellungen einzugehen und die Mitglieder mit den neuesten Infos aus dem Landesverband/ Hauptpersonalrat zu versorgen.

Folgende Themen interessierten die Anwesenden besonders:

- verfassungswidrige Besoldung, Inflationsausgleichszahlungen
- Überstunden bei der hessischen Polizei / Personalmangel
- Taser bei der hessischen Polizei
- Führungs- und Fehlerkultur/ rechtsradikale Vorwürfe bei der hessischen Polizei

Da über die Themen doch sehr ausgiebig gesprochen wurde und das Abendessen bereits wartete, fiel der Punkt „Verschiedenes“ kurzerhand aus.

Am Ende gingen alle anwesenden Mitglieder gut gelaunt und informiert, sowie „satt und zufrieden“ nach Hause.

Abschließend lässt sich Folgendes im Hinblick auf die überschaubare Teilnehmerzahl von Mitgliedern trotz der widrigen Umstände (Grippe-/Corona-Welle) als Resümee festhalten:

Vielleicht kann man einfach viele Mitglieder nicht mehr allein durch ein attraktives Programm, Geselligkeit in ansprechender Atmosphäre, sowie gutes Essen und Trinken „hinter dem Ofen vor-

locken“. Wir bleiben mit Zuversicht am Ball und geben unser Bestes ... mit neuen Ideen und attraktiven Angeboten werden wir das gewerkschaftliche Leben weiter gestalten. Wer gute Ideen hat, kann sich jederzeit an seine GdP wenden. Wir nehmen diese gerne auf, versuchen sie umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Anwesenden (laut deren Rückmeldungen) sehr zufrieden waren und einen schönen, interessanten Spätnachmittag/Abend bei der Jahreshauptversammlung ihrer GdP hatten. ■

Mario Phieler



Alwin Göb (Mitte) bei der Ehrung durch Mario Phieler (li.) und Karsten Bech



GdP – gemeinsam sind wir stark!

www.gdp.de/hessen



JHV DER KREISGRUPPE HERSFELD-ROTENBURG

Anfang Februar 2023 fand die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2023 der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg in Friedlos statt.

Vorsitzender Martin Mohr begrüßte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung genehmigten die Mitglieder die Tagesordnung und schlossen das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung.

Zum Gedenken erinnerte der Vorsitzende, stellvertretend für alle verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, an unser langjähriges Mitglied – Klaus Troch.

Klaus Troch verstarb am 08. November 2022. Vor seiner Pensionierung war er Leiter der Polizeistation Bad Hersfeld. Die Kreisgruppe wird allen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken bewahren. Als Ehrerweisung für alle verstorbenen Mitglieder der „Blaulichtfamilie“ legte die Versammlung eine Schweigeminute ein und alle erhoben sich von ihren Plätzen.

Im Anschluss wurden langjährige Mitglieder der Kreisgruppe geehrt. Insgesamt 14 zu Ehrende gab es in diesem Jahr. Leider konnten nicht alle an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.

Insgesamt gab es

8 Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft in der GdP

4 Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft in der GdP

Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrungen von Gerd Stahl und Michael Moench, denn sie haben zusammen 110 Jahre GdP auf dem „Buckel“.

Gerd Stahl wurde für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Michael Moench ist nach eigener Aussage ein überzeugter

Gewerkschafter. Er habe zwar nie in der ersten oder zweiten Reihe bei der Gewerkschaft gestanden, aber für ihn zählt der Solidaritätsgedanke. Die Unterstützung derer, die „den Karren“ ziehen. Zum einen für eine starke Mitgliederzahl, als auch die finanzielle Unterstützung für die Gewerkschaft seien ihm wichtig. Für ihn kamen in all den Jahren nie Zweifel an der Mitgliedschaft. Erst recht nicht im (hohen) Alter. 60 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft sprechen für sich.

Martin Mohr bedankte sich bei allen Jubilaren. Er überreicht ihnen die Urkunden, die Anstecknadeln und ein Präsent der Kreisgruppe.

In seinem Bericht resümierte der Vorsitzende das zurückliegende Jahr in der Kreisgruppe und der Bezirksgruppe. Des Weiteren berichtete er über Veranstaltungen der Landes-GdP sowie über aktuelle Landes- und Bundesthemen. Adelbert Steinberg ist damit beauftragt worden,

für eine evtl. (eintägige) Kreisgruppenfahrt ein Ziel auszuarbeiten.

Kassierer Michael Dörschmann stellte die aktuelle Kassenlage der Kreisgruppe dar.

Ralph Lampersbach bestätigte in seinem Bericht für die Kassenprüfer eine gute, saubere und hervorragende Kassenführung. Dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes wurde von den Mitgliedern zugestimmt.

Beide Berichte standen im Anschluss zur Diskussion. Fragen zu den aktuellen Themen, wie die verfassungswidrige Besoldung, Inflationsauszahlungen, Energiepauschale und Tarifverhandlungen wurden erläutert und gemeinsam diskutiert.

Nach der Wahl der Kassenprüfer und Delegierten wurde gemeinsam gegessen und noch der ein oder andere Schoppen getrunken.

■
MM



v.l.: Martin Mohr, Michael Moench, Gerd Stahl, Esther Jaeckel

FAHRT ZUM WEIHNACHTSMARKT NACH KASSEL

Anfang Dezember 2022 machte sich die Bezirksgruppe Osthessen auf den Weg nach Kassel, um dort den Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Gut gelaunt starteten wir mit dem Landsticket von Fulda in Richtung Kassel. Zur Stärkung gabs für jeden ein Lunchpaket von der Landmetzgerei unseres Ver-

trauens. In Kassel angekommen starteten wir in Richtung Weihnachtsmarkt, wo wir zunächst erstmal ein leckeres Heißgetränk im Märchenwald zu uns nahmen.

Frohen Mutes starteten wir wenig später in Richtung Wilhelmstraße, wo unsere beiden Stadtführer schon auf uns warteten, um uns unter dem Motto

„Von Ahle Worscht bis Zwibbelkuchen“ den Weihnachtsmarkt und die dortige Umgebung näherzubringen. So starteten wir in zwei Gruppen am Friedrichsplatz, um uns während der Tour einige Kasseler „Schmegegghöhlerchen“ schmecken zu lassen. So ging es an vorbei an der weltgrößten Märchenpyramide wo wir uns die



Ahle Worscht



Zwibbelkuchen



Der „Weihnachtsmarktkönig“

„Ahle Worscht“ schmecken lieben. Kulinarisch ging es dann weiter in Richtung Opernplatz. Dort wartete schon der hausgemachte „Zwibbelkuchen“ auf uns. Unser Weg führte weiter über den Märchenweihnachtsmarkt, wo wir schmackhaften Bio-Käse genießen durften. Während der Verkostung erfuhren wir einiges über die Stadt Kassel und den Weihnachtsmarkt.

Den Abschluss machten wir am ältesten Glühweinstand Kassels und alle durften ein Heißgetränk nach Wahl genießen. In Kleingruppen ging es dann weiter, um den Weihnachtsmarkt auf eigene Faust zu erkunden.

Wer noch auf der Suche nach einem Geschenk war, der hat bestimmt etwas an den märchenhaft dekorierten Buden gefunden. Auch kulinarisch konnte man sich an den vielen Gastronomieständen fast jeden Wunsch erfüllen. Ein Highlight gab es dann noch auf dem Friedrichsplatz: Der fliegende Weihnachtsmann und seine Rentiere verzauberten alle mit ihrem „Flug im Rentierschlitten quer über den Märchenweihnachtsmarkt“. Die Rück-

fahrt trat dann jeder in eigener Regie mit der Bahn an und alle waren sich einig, dass dies nach der langen Zeit der Abs-

tinenz während Corona ein sehr gelungener Ausflug war.

BZG OH



FAHRT ZUM WEIHNACHTSMARKT NACH WETZLAR

Schon Mitte des Jahres 2022 war den Vorstandsmitgliedern der Kreisgruppe Vogelsberg klar, dass man nach 2 langen Jahren Entbehrung, der Corona-Pandemie geschuldet, in der Vorweihnachtszeit wieder gemeinsam einen Weihnachtsmarkt besuchen wollte.

Und so reifte allmählich der Entschluss heran, am 10. November 2022 mit

dem Zug nach Wetzlar zu fahren. Uns erwartete ein knackig kalter Wintertag. Wie schon in Jahren zuvor reisten wir aktiven Mitglieder mit dem Landesticket; unsere Pensionäre nahmen wir mit dem Hessenticket mit.

Im Zug konnten wir unseren Mitgliedern ein rustikales und leckeres Frühstück anbieten, welches wir zuvor in der Dorf-

metzgerei unseres Vertrauens (Metzgerei Otterbein, Lauterbach) zusammenstellen und einpacken ließen. So konnten wir uns schon auf dem Weg nach Wetzlar stärken.

Nach 1 ½ Stunden Fahrt kamen wir am Bahnhof von Wetzlar an und marschierten zu Fuß mit unserer Gruppe über die Bahnhofstraße in Richtung Altstadt. Am Brunnen am Domplatz erwartete uns ein

Stadtführer und gab einen kleinen Einblick in die Stadtgeschichte von Wetzlar.

Zuerst betraten wir den Wetzlarer Dom und erfuhren, dass sowohl die Katholiken, als auch die Protestanten zu unterschiedlichen Zeiten und auch Räumlichkeiten ihre Messe, bzw. Gottesdienste im Dom abhalten.

Anschließend begingen wir mit der Gruppe die drei verschiedenen „Weihnachtsmärkte“ in der Altstadt von Wetzlar, welche da wären:

- Weihnachtsdorf am Domplatz,
- Adventsdorf am Schillerplatz,
- Bahnhofstraße mit festlichen Buden

Nach der Stadtführung, welche ca. 1½ Stunde dauerte, hatte nun jeder die Möglichkeit, auf den Weihnachtsmärkten zu bummeln und in den geöffneten Läden zu shoppen.

Da wir ja mit dem Zug angereist waren, gab es keine festgelegten Abfahrtszeiten und jede/r hatte die Möglichkeit, selbständig seine Heimreise mit dem Zug zu organisieren.

Wie nicht anderes zu erwarten war, tat es den Seelen gut, wieder einmal in einer geschlossenen Gruppe einen Weihnachtsmarkt mit vielen Menschen, mit vielen bunten Lichtern und weihnachtlichen Düften und Gerüchen zu besuchen.

■
Klar,
Vorsitzender KG Vogelsberg



RÄTSEL



Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Bilderrätsel soll der Erheiterung und dem Zeitvertreib dienen. Außerdem könnte es ein Ansporn sein, die eigenen kriminologischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. (Alle Fragen beziehen sich auf das Bild – d.h. die Lösungen befinden sich im Bild.)

- 1.) Einstellungstest: Wieviele Personen zelten hier auf dem Bild?
- 2.) Ernennung zum Anwärter: Sind diese Personen heute angekommen oder schon länger auf dem Zeltplatz?
- 3.) Beförderung Kommissar: Wie bzw. mit was für einem „Gefährt“ sind die Personen angereist?
- 4.) Beförderung Oberkommissar: Gibt es in der Nähe Nachbarn? (Der Zeltplatz beherbergt nur Camper)
- 5.) Beförderung Hauptkommissar: Woher weht der Wind? Von Norden oder Süden?
- 6.) Erster Hauptkommissar (?): Welche Tageszeit haben wir am Campingplatz?
- 7.) Überleitung zum Polizeirat: Wo ist Alex?
- 8.) Beförderung Polizeioberrat: Wer hatte gestern Dienst?
- 9.) Ziel – Polizeidirektor: Welches Datum ist heute auf dem Bild?

BEIM NEUJAHRSEMPFANG DER SDP

Am 13.01.2023 fand der traditionelle Neujahrsempfang der Kreis-SPD in Langenselbold statt.

Geladen waren auch Mitglieder des GdP-Vorstandes der Kreisgruppe Main-Kinzig. An der Veranstaltung nahmen Sabine Spangenberg und Thorsten (Toaster) Pfeiffer teil.

Nach der Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden der Kreis SPD, Oliver Habeckost, begrüßte der amtierende Landrat Thorsten Stolz die anwesenden Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Rettungsorganisationen, Verbänden und Gewerkschaften. Thorsten Stolz sprach über die Auswirkungen des Ukraine-Krieges im Main-Kinzig-Kreis und über die Betreuung der in den Main-Kinzig-Kreis geflüchteten Menschen. Thorsten Stolz dankte allen ehrenamtlichen Helfern und

dem ganzen Team des Main-Kinzig-Kreises. Darüber hinaus bedankte er sich bei allen Rettungskräften (Feuerwehr/Rotes Kreuz/Johanniter/ASB pp.) und der Polizei für die geleistete Arbeit im Jahr 2022. Er sprach auch die schlimmen Vorfälle aus der Silvesternacht an und verurteilte dieses Verhalten zutiefst.

Alles in Allem war es eine sehr gute Veranstaltung, die harmonisch, sozial und sachlich ihren Verlauf nahm. ■

KG MK/TP

Sabine Spangenberg und Thorsten Pfeiffer mit Bettina Müller (MdB)



PENSIONÄRSWEIHNACHTSFEIER KG MAIN-KINZIG

Am 07. Dezember fand traditionell die Weihnachtsfeier der Kreisgruppe Main-Kinzig statt. Nachdem das Steakhaus in Langenselbold für immer seine Türen geschlossen hatte, fand die diesjährige Veranstaltung im Gasthaus „Zur Krone“ in Hüttengesäß statt.

Der Seniorenvertreter, Norbert Tumbärgel, freute sich über 31 Anmeldungen und den guten Zuspruch, den diese Veranstaltung alljährlich findet und hoffentlich weiterhin finden wird. In seiner Begrüßung konnte er von Aktivitäten in der eigenen Kreisgruppe berichten.

Am 21. und 22. Mai fand die STRONG VIKING Tour in Wächtersbach statt. Es galt durch Schlammgräben zu waten, Hindernisse zu überwinden, in Wasserbecken zu rutschen und andere schwierige Angelegenheiten. Die Bezirksgruppe hatte eingeladen und beteiligte sich beim Startgeld. Es wurden Distanzen zwischen 4 und 42 Kilometern angeboten.

Am 07.07. fand unsere Jahreshauptversammlung statt.

Zahlreiche Aktive und Passive waren dem Aufruf gefolgt in die Gaststätte „Zum Hirschen“ in Gelnhausen Höchst.

Neben dem Landrat und dem PP Möller waren auch der Landesvorsitzende Karsten Bech und der Personalratsvorsitzenden Stefan Wagner anwesend.

Mitte August begannen auch wieder die Seniorentage in der Rhön. Diesmal trafen sich die Seniorinnen und Senioren in Fulda-Bronzell. Referenten waren unser Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerk, Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle, die BZG-Vorsitzenden Martin Mohr und Udo Klar.

Am 19.08.2022 fand die Radtour der Bezirksgruppe statt. Es ging von Wiebels-





bach-Heubach über Groß-Umstadt nach Babenhausen. Der Abschluss fand im Obsthof Wurbs in Klein-Auheim statt.

Besonderes Highlight war auch das Sommerfest am 22. August in unserem Garten. Dank meiner Frau Ute, Ivo und Toaster konnten wir fast 30 Gäste bewirten.

Unsere Wanderung Bunker und Wein war vorbereitet von unserem Markus. Leider konnte sie am 13.09.2019 wegen eines Orkansturmes nicht stattfinden. Sie war dieses Jahr erneut angesetzt; Corona beim fachkundigen Führer verhinderte sie leider erneut. Markus hat versprochen, es ein drittes Mal zu versuchen.

Die gute Betreuung der Mitglieder ist stets das Bestreben der Funktionäre in der Kreisgruppe. Noch nie hatte die GdP so viele Mitglieder. Aktuell sind es rund 200.000 im Bund. Damit sind wir weltweit die stärkste Berufsvertretung der Polizei.

Davon sind es über 1.170 in der BZG Südosthessen und Stand 19.10.22 438 (2019 / 432) im Main-Kinzig-Kreis, davon 93 Seniorinnen und Senioren.

Auch unser freigestelltes Personalratsmitglied, Markus Hüschenbett, konnte über Aktuelles aus seinem Bereich berichten. Es waren hier insbesondere die personellen Veränderungen auf den einzelnen Dienststellen.

Er berichtete auch von der kurzfristig angesetzten Veranstaltung: „Der Kahlgrund brennt“. Da wurde erstmals eine gemeinsame Veranstaltung mit der DPoIG und dem BdK gemacht.

Der Landesseniorenvorsitzende, Bernd Braun, wäre auch gerne der Einladung gefolgt, hatte aber eine eigene Weihnachtsfeier in seiner Kreisgruppe in Frankfurt zu organisieren.

Thorsten Pfeiffer war verhindert, da er an diesem Abend einen verdienten Kollegen in den Ruhestand verabschieden

musste. Bezirksgruppenvorsitzender Jörg Schumacher war leider im Krankenstand.

Nach den Einführungen gab es auch die Möglichkeit persönlich betreffende Fragen zu stellen und zu klären.

Es bot sich auch die Gelegenheit für alle Anwesenden sich bei guten Speisen und Getränken über die gemeinsamen aktiven Zeiten zu unterhalten und neue Kontakte zu knüpfen.

Erst kürzlich wurde das Gasthaus „Zur Krone“ von der Hessischen Staatskanzlei und dem Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) initiierten Wettbewerb ausgezeichnet als eines der 50 besten Dorfgasthäuser Hessens. Auch gehört die Krone zur Qualitätsgemeinschaft Hessen à la carte, die im Kreis nur sechs weitere Male vergeben wurde.

Eine besondere Überraschung hatte unser Mitglied Helmut Kreiß für die Anwesenden parat. Er hatte sich die Mühe gemacht und seine eigene Drehorgel mitgebracht.

So spielte er verschiedene Weihnachtslieder, die von den Anwesenden kräftig mitgesungen wurden.

Vielen Dank dafür nochmals an dieser Stelle.

Zum Schluss wünschte Norbert Tumbärgel allen einen guten Nachhauseweg, noch eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das Jahr 2023. ■

GdP Main-Kinzig



„BUNKER & WEIN“

EINLADUNG ZUR WANDERUNG

- Freitag, 12. Mai 2023, 14:30 Uhr
- Alzenau-Michelbach/Unterfranken
- Wir treffen uns um 14:30 Uhr am Bahnhof von Alzenau-Michelbach (von Hanau aus per Kahlgrundbahn zu erreichen, es gibt aber auch Parkplätze vor Ort).

Wir wandern zu einer bzw. zu mehreren Ruinen von Schützenbunkern der Wetterau-Main-Tauber-Stellung. Die historischen und militärtechnischen Hintergründe werden erläutert.

Anschließend geht es auf den Michelbacher Weinberg zu einer Weinverköstigung, und danach zum gemütlichen Ausklang in eine Gaststätte in Michelbach.



Mitglieder der Bezirksgruppe Südosthessen erhalten einen Verzehrsgutschein.

Es müssen ca. 6-8 km unbefestigte Wege sowie ca. 200 Höhenmeter überwunden werden, festes Schuhwerk ist notwendig. Die körperlichen Voraussetzungen sollten gegeben sein.



Anmeldungen mit telefonischer Erreichbarkeit (für den Fall, dass aufgrund schlechten Wetters abgesagt werden muss) bitte an: gdp.ppsoh@polizei.hessen.de

Markus Hüschent, Vorsitzender

PERSONALVERSAMMLUNG

ERSTE PERSONALVERSAMMLUNG DES PP SOH IM NEUEN PRÄSIDIUM

Zur Personalversammlung hatte der Personalrat für Freitag, den 9. Dezember 2022, eingeladen. Es war die erste Personalversammlung im neuen Präsidium in Offenbach und die erste Personalversammlung seit Gründung des PP SOH überhaupt, die in einer Polizeiliegenschaft stattfand. Die letzten Personalversammlungen hatten bei der Feuerwehr in Hanau und davor im Bürgerhaus Obertshausen stattgefunden.

Der Einladung waren ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefolgt. Das

Wiedersehen nach den pandemiebedingt ausgefallenen Personalversammlungen wurde traditionsgemäß mit Schokoküssen aus dem Dienstgebiet versüßt.

Zunächst führte der Personalratsvorsitzende Stefan Wagner seinen Tätigkeitsbericht aus.

Nach der Begrüßung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Behördenleitung wurde den Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht.

Seit der letzten (aufgrund der Pandemie schriftlich erfolgten) Personalver-

sammlung im vergangenen Jahr tagte der Personalrat 24 mal, und hat sich insgesamt mit ca. 861 Vorlagen beschäftigt.

Weiterhin erklärte Wagner die weiteren Aufgaben des Personalrats wie z.B. Teilnahme an den unterschiedlichsten Besprechungen, Auswahlkommissionen, Ausschuss- und vergleichbaren Sitzungen sowie Liegenschaftsbegehungen, Beratungs- und Personalgesprächen.

Weitere Themen waren u.a.:

- Stellensituation/Stellenbesetzung (sowohl Beamte als auch Tarif/Wachpolizei), es sind ca. 10 % der Beschäftigten nicht an ihrem originären Arbeitsplatz.
- Beförderungen
- Problematik mit den Passwörtern und dem häufigen Wechsel derselben
- Die hohe Anzahl der Angriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte)
- Belehrungen, Häufigkeit und Umfang. Die Jahresbelehrung beträgt ca. 460 Seiten mit ca. 10 Stunden an Lesezeit
- Überstunden
- Untersuchungsausschuss Hanau

Beim nächsten Tagesordnungspunkt wurden die Hauptkritikpunkte zum Thema Personal aufgeführt. Als Zeitreisender



aus dem Jahre 2001 im alten Einsatzanzug ließ Markus Hüschentbett die Jahre seit der Gründung des PP SOH Revue passieren und erfragte, was sich seit den frühen 2000ern im Bereich Arbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Uniform, Technik geändert habe. Anhand Redebeiträgen aus den Personalversammlungen der letzten 20 Jahre stellte er heraus, dass Personal-mangel schon seit Gründung des PP SOH ein Dauerthema war.

So schön das neue PP in Offenbach auch sei, beim Thema Personal gäbe es wohl noch deutlichen Nachholbedarf. Hüschentbett kritisierte den zu niedrigen Anteil der Tarifbeschäftigten, sowie den generell zu niedrigen Personalstand des PP SOH, der z.B. die Einrichtung der in anderen PP üblichen 5. Dienstgruppe oft verhindere. Generell solle jede Schichtdienststelle so viel Personal haben, dass eine 5. Dienstgruppe zumindest möglich wäre, wenn sich die jeweilige Dienststelle mehrheitlich dafür ausspräche. Weiterhin kritisierte er die zu geringe Mindeststärke in einigen Bereichen des Schichtdienstes sowie die vergleichsweise niedrige Personalausstattung in allen Organisationseinheiten des PP SOH. Teilweise hätten sich die Stärken im Vergleich zum Gründungsjahr sogar verringert. Er schloss mit dem Appell, das PP SOH endlich auch personell sicher für die Zukunft aufzustellen. Deutlich unterschiedliche Arbeitsbedingungen dürfte es im Vergleich in Hessen nicht geben.

Sabine Spangenberg berichtet anschließend zu dem Thema Behördliches Gesundheitsmanagement in unserem Präsidium.

Von Seiten der Behörde werden unter anderem Indoor-Cycling, Bauch-Beine-Po, aber auch ruhigere Kurse wie z.B. Meditation oder Progressive Muskelentspannung angeboten.

Durch Tarifbeschäftigte erfolgte der Hinweis, dass diese nur eingeschränkt das BGM nutzen können. Daher wurden die Führungskräfte darum gebeten, den Tarifbeschäftigten zumindest einmal pro Woche das BGM zu ermöglichen.

Im Anschluss berichtete Stefan Wagner über den momentanen Stand in Sachen Immobilien:

- Schlüchtern, Restarbeiten und Neuanlage des Außenbereiches
- Sachstand Sanierungsmaßnahmen in Gelnhausen
- Hanau II mit Schwerpunkt der Sanierung Mehrzweckhalle
- Hanau I und HdJR Hanau, Ausblick und möglicher Eröffnungstermin



- Baumaßnahmen beim PolPo Gravenbruch und der PSt Langen

Auch die schwierige Zusammenarbeit mit dem LBIH wurde thematisiert.

Der nächste Redebeitrag kam von Polizeipräsident Eberhard Möller. Zunächst bedankte er sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Dienst in diesen schwierigen Zeiten, und beim Personalrat für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er stellte die aktuellen Herausforderungen und Belastungen der Polizei dar (Ukraine Konflikt, Aufgabenerhöhung etc.). Anschließend gab er anstehende Personalplanungen/-wünsche für SiPa 3 bekannt. Weitere Themen waren u.a. die Diensthundestaffel, Haus des Jugendrechts, Verfügbarkeit der Amtsärzte, Digitalisierung/Ausstattung mit Smartphones, Auswirkungen vom 19. Februar 2020, und weitere personelle Angelegenheiten.

Danach sprach der neue Landespolizeipräsident Robert Schäfer. Er richtete ein Grußwort an alle Anwesenden und gab einen Einblick in seinen Werdegang und seine persönliche Entwicklung. Das Vertrauen der Gesellschaft auf die Polizei dürfe unter keinen Umständen verspielt werden, denn die Polizei schaffe Stabilität innerhalb der Gesellschaft. Weitere Themen waren u.a. personelle Aufstockung, Steigerung der Attraktivität der Kriminalpolizei, dienstliche Handys und Besoldung.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates, Herr Karsten Bech, sprach die Punkte Alimentierung (Verzicht auf die Einrede der Verjährung seitens des Innenministers), BAO Ressourcenmangel, Richtlinie Mobile Endgeräte, bevorstehende Erlass-

regelung Äußeres Erscheinungsbild sowie das Thema Moderne Polizei /Schub 11 i.V.m. den dienstlichen Mobiltelefonen sowie die Thematik (R)Auszeit/Aktivzeit an.

Er schloss mit der Information über die Hessische Polizeistiftung, deren Vorsitzender er kraft Amtes als Vorsitzender des Hauptpersonalrates ist. Seit 1974 kümmert sich die Hessische Polizeistiftung außerhalb der Hierarchie um im Dienst schwer verletzte Kolleginnen und Kollegen oder aber auch um die Angehörigen von im Dienst ums Leben gekommenen Beschäftigten. Die Hessische Polizeistiftung betreut oft über Jahre hinweg die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien und Angehörige. Nähere Informationen: <https://www.polizei.hessen.de/die-polizei/hessische-polizeistiftung/>

In der anschließenden Aussprache wurde von mehreren Anwesenden schriftlich die Personalausstattung von mehreren Polizeistationen angesprochen, sowie die Verwendung der SiPa-Stellen.

Weiterhin wurde der Wunsch nach einem Jobrad geäußert. Eine Regelung wie in der freien Wirtschaft gibt es derzeit beim Land Hessen nicht.

In einem erst nach der Personalversammlung aufgefundenen Beitrag wurde die Temperatur im Präsidium kritisiert, was aber eine landesweite Regelung ist.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und dem anschließenden Jahreswechsel schloss Markus Hüschentbett die Veranstaltung. ■

Markus Hüschentbett, Personalrat

ERFOLGE EURER GDP

Erhöhung der DuZ und neue Zulage im Bereich Sexualdelikte und Kinderpornografie

Bereits zu Zeiten, als Boris Rhein noch Innenminister war, begann die GdP „5-Euro-DuZ“ zu fordern. Damals lachten andere über die Forderungen und machten sich über eine solche Forderung lustig. Dies ist jetzt 11 Jahre her. Wer erinnert sich nicht an unser damaliges Logo?



Unerschrocken und gegen jeglichen Widerstand blieben wir unseren Forderungen treu und werden sie auch weiter verfolgen. Nach kleineren Anpassungen und zuletzt -7- mageren Jahren ohne DuZ-Erhöhung, stehen nun endlich Gelder im Doppelhaushalt 2023/2024 dafür bereit. Die schwarz/grüne Landesregierung hat nun endlich einen Entwurf zur Anpassung

der Erschwerniszulagen-Verordnung im Landtag eingebracht. Im Vergleich zur freien Wirtschaft und anderen Berufszweigen längst überfällig.

Der Entwurf sieht eine Erhöhung der DuZ von ca. 25 % vor:

- Sonn- und Feiertage: von 3,25 € auf 4,10 €
- Nachtdienste (Mo-Fr / 20:00–06:00 Uhr) von 2,61 € auf 3,30 €
- Samstags von 0,65 € auf 0,80 € von 0,79 € auf 1,00 €

Des Weiteren ist in dem Entwurf eine Sonderzulage für Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich „sexueller Missbrauch/Kinderpornografie“ vorgesehen. Damit möchte man der außergewöhnlichen (psychischen) Belastungen gerecht werden. Jedoch ist der finanzielle Ausgleich nicht alles. Der Gesundheitsaspekt darf nicht unterschätzt werden. Supervisionen und rechtzeitige Auszeiten müssen Standard werden.

Die finanzielle Wertschätzung ist richtig, jedoch dürfen dadurch nicht andere ebenso belastenden Bereiche aus dem Blick verloren gehen.

Der Entwurf sieht auch vor, dass die nie umgesetzte „Festgeldregelung Beihilfe“, ersatzlos gestrichen wird. Sie sollte irgendwann einmal die Beihilfe auf einen

Festbetrag begrenzen, was aber – zum Glück – nie kam. Die geplante Streichung ist genau das Richtige.

Als letzte relevante Änderung findet man im Entwurf die „automatisierte Vorgangsbearbeitung“ der Beihilfe im Entwurf. Vorgesehen ist, dass einfach gelagerte Beihilfeanträge automatisch bearbeitet und angewiesen werden. Bei diesen Vorgängen ist es nicht erforderlich, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden muss oder ein Sachbearbeiter eine Entscheidung treffen muss. Der Antrag wird automatisch beschieden und angewiesen. Der „Synergieeffekt“ soll eine schnellere und effektivere Bearbeitung von Beihilfeanträgen sein. ■

MM

Gemeinsam sind wir stark - darum GdP!



Gewerkschaft der Polizei
www.gdp.de/hessen

DuZ 25%

Gewerkschaft der Polizei Hessen

Die GdP Hessen kämpft seit mehr als 10 Jahren für eine Anpassung der Erschwerniszulage für euch! Es soll mehr geben:

3,25 € → 4,10 € sonntags
2,61 € → 3,30 € nachts
0,79 € → 1,00 € samstags

geliefert

Mehr Infos unter www.gdp.de/hessen

GDP-FORDERUNG TEILS AUFGEGRIFFEN

300€ ERSCHWERNISZULAGE FÜR KIPO ERMITTLUNGEN

Dabei darf es nicht bleiben!

FÜR ALLE FÄLLE VORGESORGT?

SENIORENTAGE IN OSTHESSEN FORTGESETZT

Als weiteren Baustein mitgliederorientierter Information fand Ende Januar in Bad Hersfeld die Veranstaltung zu den Themen „Vorsorge leicht gemacht“ und „Was leistet die Beihilfe, wenn ich pflegebedürftig werde“, fortgesetzt.

Überwältigt waren wir von dem großen Interesse an den Themen. Annähernd 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen osthessischen Kreisgruppen hatten sich zu der Informationsveranstaltung angemeldet.



Nach der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer referierte Bezirksgruppenvorsitzender **Karsten Bech** über aktuelle GdP- und HPR-Themen. Naturgemäß stellte Karsten Bech die seniorenpolitischen Themen in Vordergrund. Die sich derzeit in aller Munde befindende verfassungswidrige Beamtenbesoldung in Hessen und damit verbundenen Maßnahmen der GdP nahmen einen entsprechend großen Raum ein. Die Kolleginnen und Kollegen, die noch nie einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt haben, forderte Karsten Bech auf dieses zeitnah nachzuholen. Für das Jahr 2022 ist das nicht erforderlich, da die Landesregierung auf die Einrede der Verjährung

verzichtet hat. Ebenso ist der derzeit, von den gewerkschaftlichen Mitbewerbern verbreitete Antrag auf Zahlung einer Zulage gem. § 15 TV-H nicht allgemeingültig. Diese Vorschrift sieht vor, dass in Einzelfällen bei besonderen Härten persönliche Zahlungen geleistet werden können.

Aber auch der Stand der Bemühungen um die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage interessierte die Anwesenden ebenso, wie die GdP-Bemühungen bei den derzeit, teils Monate dauernden Antragsbearbeitung in der Beihilfenbearbeitung. Nicht gerade wenige Beamtinnen und Beamte müssen teils sehr hohe Behandlungsrechnungen vorstrecken. Dieses Verhalten des Dienstherrn ist mit seiner Fürsorgeverpflichtung nicht in Einklang zu bringen. Die GdP hat bei der Leitung der Beihilfestelle um einen Gesprächstermin gebeten, um zufriedenstellende Lösungen zu erreichen.

Insbesondere die polizeilichen Räumungsaktionen in Lützerath und im Fechenheimer Wald in Frankfurt zeigen, dass die Polizei wieder einmal den Kopf für die Durchführung von Recht und Gesetz hinhalten muss. Es ist nicht Aufgabe der Polizei Maßnahmen nach dem Wunsch der Protestierenden durchzuführen, sondern ausschließlich zur Wahrung rechtsstaatlicher Regeln.

Richtig vorgesorgt?

Mit dem Seniorenvorsitzenden der Bundespolizei, Peter Schütrumpf, konnte ein Referent verpflichtet werden, der sich seit Jahren umfassend mit diesem Themenbereich befasst. Der GdP-Bezirk der Bundespolizei hat vor Jahren mit dem Präsidenten der Bundespolizei vereinbart, dass die Aufklärung der im Dienst befindlichen Bundespolizistinnen und -polizisten in Sachen richtiger Vorsorge unerlässlich ist. Seitdem halten Peter Schütrumpf und seine Seniorenkollegen diese Vorträge im Auftrag der Bundespolizei. Ein richtungsweisender Weg, der auch bei der Hessischen Polizei dringend geboten ist.

Die richtige Vorsorge für den „Fall der Fälle“ ist kein persönlicher Selbstzweck, sondern der richtige und einzige Weg, um festzulegen, wem ich in diesen Fällen die Verantwortung und die Fürsorge in die



Peter Schütrumpf

Hände gebe. Selbstverständlich kann man auch nichts tun. Nur dann bleibt man im Ungewissen, ob in Situationen, in den ich selbst die nötigen Entscheidungen treffen müsste, die dann Beauftragten auch das tun, was ich mir vorgestellt habe. Wer will schon gerne fremdbestimmt sein Lebensende verbringen?

Peter Schütrumpf wirbt dafür, sich mit seinen Familienangehörigen und/oder mir nahestehenden Personen zusammenzusetzen und alles einvernehmlich zu besprechen. Man selbst sollte dabei auch bedenken, dass nicht jede Person geeignet oder in der Lage ist, in diesen hochemotionalen Situationen die Entscheidungsverantwortung zu übernehmen.

Die wichtigste aller Regelungen ist die Vorsorgevollmacht. Darin wird festgelegt, wer an meiner statt die Vorsorge für mich übernehmen soll. Daneben ist es ratsam auch eine Betreuungsverfügung, eine Patientenverfügung und weitere Vollmachten (wie z.B. für die Beihilfestelle, die Bank etc.) zu erteilen. Diese greifen in der Regel erst, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin.

Auch sollte man rechtzeitig mit seinem Partner und den Kindern das Erbe besprechen, damit nicht im Erbfall erhoffte Erwartungen vielleicht enttäuscht werden. Zu bedenken ist, dass bei Erbangele-

genheiten, die Immobilien betreffen, eine notarielle Beurkundung unerlässlich ist.

Neben den vielen Tipps von Peter Schütrumpf hat auch die GdP umfassende Informationsmaterial, das bei diesem Themenkomplex hilfreich ist.



Nach der Mittagspause gab Bezirksvorsitzender **Ewald Gerke** einen kurzen Überblick über wichtige Seniorenthemen innerhalb der GdP, der Polizei und der Gesellschaft. Aktive Seniorenarbeit zahlt sich unterm Strich für alle positiv aus.

Was leistet die Beihilfe im Pflegefall?

Beihilfe und Pflege sind zwei Themenbereiche, die niemals an Aktualität verlieren werden. Unser GdP-Mitglied und ehemaliger Sachgebietsleiter der Beihil-

festelle in Hünfeld, **Gerhard Kaiser**, referierte über die Pflegeleistungen gemäß der Hessischen Beihilfeverordnung, der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Leistungen der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung stellte Gerhard Kaiser in seiner Präsentation umfassend dar. Insbesondere bei der häuslichen Pflege gibt es eklatante Leistungsunterschiede zur stationären Pflege.

Die häusliche Pflege hat in unserer Gesellschaft leider immer noch nicht den Stellenwert, den sie erfordert. Oftmals wird die Leistung häuslicher Pflege mit „pauschalisierten Hungerlöhnen“ abgespeist. Wir wissen aber alle, dass ohne die Bereitschaft und das Engagement von Familienangehörigen die Pflegeleistungen zuhause nicht durchgeführt werden könnten. Sie wären in der stationären Pflege mangels Kapazitäten nicht leistbar. Hier sind die politisch Verantwortlichen dringend gefordert geeignete Abhilfe zu schaffen.

Nach dem fast zweistündigen Vortrag von Gerhard Kaiser waren die anwesenden Kolleginnen und Kollegen erstmal sprachlos. Die vielen Informationen, Regelungen und erforderlichen Maßnahmen müssen sich erstmal setzen. Nach einer kurzen Pause beantwortete er die Fragen. Gerhard Kaiser beschränkte sich dabei nicht ausschließlich auf die Antworten, sondern gab themenbezogen noch hilfreiche Tipps.

Abschließend war ihm eine Feststellung ganz wichtig: Pflege ist kein Thema



ausschließlich nur für Ältere. Auch junge Menschen können schneller von Pflege betroffen sein, als man es sich vorstellt. Dann einen kompetenten Partner an seiner Seite zu wissen ist Gold wert. ■

Ewald Gerke



Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der BZG Osthessen

ROSENMONTAGSUMZUG IN FULDA

„Endlich wieder durch die Straßen zu ziehen, das haben die Narren sich verdient“, sagt Dr. Ralph Hönscher, der als Prinz Ralph Medicus Fidelicus der LXXX. (80.) von Foll den Zug anführte.

Die Beteiligung konnte sich auch 2023 sehen lassen: 258 Zugeinheiten, 61 Pkw, Jeep und Motivwagen sowie 180 Fußgruppen, vier Pferde, sieben Marschsäulen, 30 Marschsäulengeleiter und 16 Sprecher. Alles in allem sind es in dieser Kampagne 4.000 Teilnehmer.

An den Straßen standen ca. 90.000 Zuschauer und schauten sich bei bestem Wetter und bester Laune die einzelnen Zugnummern an. Konfetti, Bonbons, Schokoriegel, Chips und andere Süßigkeiten waren heiß begehrt.

Mit der Zugnummer 110a verpflegte der Personalrat aus dem Zug heraus die

Kolleginnen und Kollegen, die auf der Innenseite der Zugstrecke standen und nicht von außen versorgt werden konnten. Es gab warmen Tee und Kaffee, Wasser und Apfelschorle, sowie einen Müsliriegel um dem klarem, kalten und sonnigen Wetter zu trotzen.

Drei bis vier Stunden „Postenstehen“ kann bei kaltem Wetter recht mühsam sein und der ein oder andere friert langsam durch. Da kam ein warmes Getränk und ein Riegel gerade recht, um sich etwas zu stärken bzw. aufzuwärmen. ■

MM

**Das Verpflegungsteam: (v.l.)
Iris Decker, Udo Klar, Petra Klar,
Anette Bech, Karsten Bech**



„KLARTEXT“ – MEINE MEINUNG

LESERBRIEF EINES WACHPOLIZISTEN

Ich habe gerade den Beitrag zu den Engpässen im Bereich Personalstärke und Bezahlung innerhalb der hessischen Polizei der GdP gelesen.

Um es vorweg zu nehmen: Ich fühlte mich persönlich und gewerkschaftlich nie so gut vertreten, wie aktuell. Es ist genau wie Kollege Mohrherr es sagt.

Tatsächlich hat das Land nicht begriffen, dass es nicht nur in Sachen der Arbeitsbelastung durch neue Probleme massiv angezogen hat.

Tuner und Poser, Milieu- und Clan-kriminalität, Kinder- und Jugendpornografie, politisch und religiös motivierte Straftaten, Cyberkriminalität, QEZ, NIT

und nebenbei noch der ganz alltägliche Dienst. Wir reden hier nicht allein von der körperlichen Belastung.

Jens Mohrherr hat als gutes Beispiel die ermittelnden Kollegen im Bereich der Kinderpornografie hervorgehoben. Diese sind verständlicherweise besonders hoher psychischer Belastung ausgesetzt.

Wie sollen sich die Kollegen denn bitte jemals regenerieren, wenn sie in einen der tiefsten menschlichen Abgründe blicken müssen und selbst Familienväter/-mütter sind? Wollen wir wirklich die Falldaten auf das Personal umrechnen? Wie viele Datensätze auf einen Kollegen sind denn zumutbar bevor hier gehandelt wird?

Aber auch der Streifendienst kränkelt. Die Kollegen verbringen mittlerweile mehr Zeit mit Schreibearbeit und Anzeigenaufnahme als mit Präsenz auf der Straße. Immer mehr „Kleinigkeiten“ wie beispielsweise Verkehrskontrollen, das einfache Bürgergespräch oder die Präventivstreife bleiben also auf der Strecke. Aber gerade dieser Teil des Alltags ist nicht unwichtig. Besonders das unverfängliche Bürgergespräch, jahrelang Bestandteil der Polizeiarbeit und Bindeglied der Akzeptanz der Polizeiarbeit in der Bürgerschaft, hat stark gelitten. Was das bedeutet, das merken wir tagtäglich auf der Straße.

Dass sich das Land nun hinstellt und auf eine Rekordinvestition verweist, ist auch legitim. Jetzt das große ABER: Jahrelang wurden Polizei und Justiz kaputtgespart und zusammengestrichen. Jetzt versucht man verzweifelt dagegenzusteuern. Der Beruf wird immer unattraktiver, die Bezahlung und das Ansehen in der Bevölkerung immer geringer.

Und mal ehrlich, was sind 250 „neue“ Stellen hessenweit, wenn der Großteil davon im Büro verschwindet, weil wir nur noch nacharbeiten aber nicht mehr agieren können?

Wir brauchen Kollegen und Kolleginnen auf der Straße, um die Sachbearbeitung unter Kontrolle zu bringen! Prävention ist durch nichts, aber auch gar nichts zu ersetzen und die beginnt mit der sichtbaren Präsenz auf der Straße – eine einfache aber wirkungsvolle Maßnahme.

Das Land Hessen hat bis heute nicht begriffen, dass wir nicht nur mit 15 Landespolizeien und dem Bund in Konkurrenz stehen, sondern auch mit der freien Wirtschaft.

Deshalb frage ich weiter: Warum sollte der Nachwuchs auf gut Deutsch „den Arsch hinhalten“, wenn ich in der freien Wirtschaft deutlich mehr verdienen kann, bei einem Mehr an (flexibler) Freizeit? Warum sollte ich zur hessischen Polizei wechseln, wenn ich beim Bund oder in Sachsen im Mittleren Dienst so viel verdiene wie ein POK in Hessen? Oder der POK in NRW, der vorab schon 200 € mehr hat als der Kollege mit demselben Dienstgrad und auch noch eine Pflichtbe-

förderung zum PHK vor Augen? Warum müssen denn Standards gesenkt und das Alter angehoben werden um Nachwuchs zu generieren? Warum hat man nicht wenigstens den Weg Sachsens in Erwägung gezogen und den Wachpolizisten angeboten, diese in Verbindung mit einem verkürzten Intensivstudium ins Beamtenverhältnis zu übernehmen? Klar, nicht jeder Wachpolizist hätte sich darauf eingelassen, Angestellte haben mehr Rechte. Sie können, müssen aber nicht. Wäre diese Überlegung dennoch nicht mehr als folgerichtig? Immerhin haben diese bereits mehrjährige Grunderfahrung, sind beruflich und menschlich gefestigt und quasi sofort verfügbar. Tatsächlich ist hier Bewerbungsvoraussetzung, wie für die Beamtenlaufbahn inzwischen auch, eine Berufsausbildung und ausreichende Berufserfahrung. Was nicht schlecht sein muss, sondern oft im Gegenteil Vorteile bringt.

Weiter stellt das Land Hessen sich hin und verweist auf acht Prozent mehr Lohn in den kommenden beiden Jahren. Die Wahrheit ist doch, dass dieses Geld den Kollegen und Kolleginnen zusteht und das Land diese acht Prozent nur zahlt, weil Gerichte festgestellt haben was ein offenes Geheimnis war. **Die Beamten in Hessen sind seit Jahren unterbezahlt und müssen angemessen besoldet werden.**

Wäre es denn auch dazu gekommen ohne diese Klage liebe Landesregierung?

Auch die Anmerkung über die Tarifbeschäftigten möchte ich als Angestellter im Polizeidienst nicht unkommentiert lassen. Die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst sind seit Jahren, im Vergleich zur privaten Wirtschaft, deutlich geringer ausgefallen. Mal ehrlich, 130 € brutto mehr für knapp 3 Jahre? Macht bei 160 Stunden im Monat ein Plus von 81 Cent die Stunde, aber erst ab April 2023... Stellt dies wirklich einen Anreiz zur Gewinnung des dringend benötigten Nachwuchses dar? Wie hätte wohl ein Herr Weselsky seinen Gewerkschaftsmitgliedern diesen „fairen“ Deal präsentiert? Ich bin in der EG 8 eingruppiert, viel Geld blieb nie übrig, seit der massiven Inflation im Jahr 2022 grenzt es an einen Überlebenskampf, Monat für Monat. Wie geht es wohl denen, die viel niedriger eingestuft sind?

Ein Angestellter geht – nach aktuellem Stand – mit 67 Jahren bei 48 % seines durchschnittlichen brutto in Rente und muss, will er nicht auf Sozialhilfeniveau leben, noch privat vorsorgen. Wie soll das bitte funktionieren?

Liebes Land, mit Blick auf die nächsten Tarifverhandlungen möchte ich sagen, dass eine Lohnerhöhung um mindestens 500 € brutto und die Pflichtbeförderung zum PHK bei gleichzeitiger Anrechnung der polizeilichen Zulage auf die Pensionsansprüche durchaus angemessen wären, von einer Einmalzahlung ganz zu schweigen und vielleicht, als kleine Wertschätzung, einen zusätzlichen Urlaubstag?

Auch mit Hinblick auf die Konkurrenz in der freien Wirtschaft wäre die Wiedereinführung des Bewährungsaufstieges, zumindest in den unteren Lohngruppen bis zur EG 9, für Angestellte ein attraktiver Anreiz.

Denn im öffentlichen Dienst kann ich nicht einfach zu meinem Arbeitgeber gehen und eine Gehaltserhöhung aushandeln.

Ein altes Sprichwort sagt: In der Bezahlung spiegelt sich auch immer die Anerkennung des Arbeitnehmers wider... Und liebe Landesregierung bitte merken Sie sich zum Abschluss zwei unumstößliche Weisheiten:

1. Prävention ist durch nichts zu ersetzen.
2. Der Grundstein für die Zukunft wird in der Gegenwart gelegt.

Vielen Dank lieber Jens Mohrherr, dass Du den Finger in die Wunde legst. Nun hoffe ich nur noch auf Taten von Seiten der Gewerkschaften.

Abschließend möchte ich allen Kollegen und Kolleginnen noch sagen, was ihr wahrscheinlich viel zu selten hört: Danke für die gute Arbeit und die Opfer, die ihr zum Gelingen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bringt. ■

Bleibt gesund!
Lars Schiffer
BZG Mittelhessen



EIN NEUES VERSAMMLUNGSGESETZ FÜR HESSEN

EINE BETRACHTUNG VON HEINRICH BERNHARDT, POLIZEIPRÄSIDENT A.D.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder: Am 3. November 2022 unterbreitete die Landesregierung dem Hessischen Landtag den Entwurf eines neuen Versammlungsgesetzes – nunmehr bezeichnet als Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG). Das soll das uns allen bekannte und für Hessen noch geltende – ehemals bundesweit gültige Versammlungsgesetz von 1953 (zuletzt geändert am 30.11.2020) – ablösen.



I. Editorial

Damit schließt sich Hessen den sechs Bundesländern an¹, die der Föderalismusreform vom 1.9.2006 folgten, in der u.a. die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder übergang.

Man kann darüber trefflich streiten, ob alle Länder, die den Weg beschritten oder beschreiten, eigene Versammlungsgesetze zu schaffen, die richtige Wahl treffen oder trafen. Denn das frühere (Bundes-) VersG war den Ordnungs- und Polizeibehörden hinreichend bekannt und vermied, dass länderübergreifend eingesetzte Polizeikräfte jeweils in die neue – landesspezifisch geltende – Regelungen eingewiesen werden mussten.

Und nicht nur das: Die bedeutsamen Eckpunkte des bis dahin geltenden Versammlungsrechts hatten Rechtsprechung und Kommentatoren ausgiebig herausgearbeitet. Diese grundlegenden Ausführungen gelten – bis auf einige Ausnahmen – prinzipiell noch heute.

Schon deshalb sei den Kolleginnen und Kollegen abgeraten, die uns bekannten Kommentare mit dem Inkrafttreten des neuen Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes (HVersFG) vorschnell beiseitezulegen bzw. sie aus ihrem Fundus zu entfernen – jedenfalls nicht so lange, wie dem neuen Länderversammlungsgesetz kein „eigener“ Kommentar folgt.

Auf diese Thematik geht dieser Aufsatz nicht mehr weiter ein. Dafür setzt er den Fokus darauf, ob und in welcher Hinsicht das HVersFG weitere Akzente setzt, ohne damit zugleich eine abschließende Kommentierung zu verbinden. Bei dieser Betrachtung können nicht alle Details behandelt werden, da dies die Grenzen der Veröffentlichung überschreiten würde.

¹ Vgl. Saarheim in: Versammlungsgesetze, URL: [ght-tps://www.saarheim.de/Gesetze_Laender/versg_laender.htm](https://www.saarheim.de/Gesetze_Laender/versg_laender.htm)

² Vgl. Hessischer Landtag – Drucksache 20/9471 vom 4.11.2022, URL: [09471.pdf \(hessen.de\)](https://www.hessen.de/Drucksache/20/9471.pdf)

Deshalb sei nur das angesprochen, was die Kolleginnen und Kollegen – jedenfalls aus Sicht des Verfassers – zuvorderst interessieren dürfte.

Wer darüber hinaus weiteres erfahren möchte, dem sei die Lektüre des Gesetzesentwurfs einschließlich seiner Begründung empfohlen².

II. Die Essenz des neuen HVersFG – eine überschlägige Betrachtung

Der Entwurf des HVersFG entspricht in seiner Gliederung nicht mehr dem alten BVersG. Dafür ordnet das neue Gesetz die einzelnen Themen nunmehr in klar überschaubare Überschriften und setzt an den entsprechenden Stellen – rechtlich gesehen – auch besser erfassbare Akzente. Hierzu die nachstehenden Betrachtungen.

§ 1 (Versammlungsfreiheit)

Der Wortlaut des Abs. 1 entspricht mit dem Recht der Bürgerinnen und Bürger, ... „sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen mit anderen“ ... versammeln zu dürfen, dem Art. 8 GG und den bisherigen Ausführungen zum BVersG. Nicht anderes gilt für den Abs. 2, der ausführt, wem das Versammlungsrecht nicht zusteht bzw. dieses verwirkt hat.

§ 2 (Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich)

Neu und begrüßenswert sind hier die Definitionen, insbesondere, wann eine Versammlung – auch in geschlossenen Räumen bzw. ein Aufzug vorliegt. Alles Begrifflichkeiten, die man sich bis dato zumeist aus der Kommentarliteratur zum BVersG abholen musste. In Abs. 1 ist bemerkenswert, dass man sich – wie u.a. im Berliner VersFG und in Bayern – dafür entschied, ... „eine örtliche Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur

gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung“ ... als Versammlung anzuerkennen.

Damit verliert die in der Fachliteratur immer wieder diskutierte Frage, ob eine Versammlung erst durch die Zusammenkunft von mindestens drei Personen gegeben sei oder ob dafür schon das gemeinsame Auftreten von wenigstens zwei Personen ausreicht, ihre Bedeutung. Zukünftig reicht schon die Zusammenkunft von zwei Personen zum o.g. Zweck für die Anerkennung als Versammlung aus.

Damit herrscht Klarheit für die Versammlungsbehörden und die Polizei, dass sie bei ihrem möglichen Einschreiten – wie auch immer motiviert – gegen beispielsweise zwei Transparentträger, die ihre Meinung öffentlich kundtun möchten, stets die Regeln des HVersFG zu beachten haben.

§ 3 (Schutzaufgabe und Kooperation)

Eine solche spezielle Regelung enthielt das BVersG nicht. Während sich dort die Schutzaufgaben erst im Umkehrschluss aus dem verbots- oder gebotswidrigen Handeln der Versammlungsteilnehmer oder Dritter ergaben, legt das HVersFG die behördlichen Aufgaben nunmehr ausdrücklich in den Abs. 1 und 2 positivrechtlich fest.

Nämlich die Verpflichtung, ... „zulässige Versammlungen zu unterstützen und vor Störungen zu schützen sowie von der Versammlung oder im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen von Dritten ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.“ Ein bedeutsamer gesetzlicher Fortschritt ergibt sich ferner aus den Abs. 3 und 4 des Entwurfs. Denn dort ist endlich die gesetzliche Verpflichtung der zuständigen Behör-

de für das Angebot und die Durchführung eines Kooperationsgesprächs gegenüber bzw. mit dem Veranstalter/Leiter der Versammlung festgelegt.

Eine Aufgabe, die sich schon aus dem berühmten und richtungsweisenden „Brokdorfbeschluss“ ergab³.

§§ 4, 5, 6, 7 (Veranstaltung einer Versammlung, Versammlungsleitung, Befugnisse der Versammlungsleitung, Pflichten der teilnehmenden Personen, Störungsverbot, Aufrufverbot)

Solche Regelungen bestanden schon mehr oder minder im vormaligen geltenden BVersG. Sie sind jetzt jedoch klarer gegliedert und abgefasst. Näheres eröffnet der Blick in den Gesetzesentwurf⁴.

§ 8 (Waffenverbot)

Das in Abs. 1 enthaltene Verbot, ...“Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Herbeiführung erheblicher Schäden an Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, bei Versammlungen oder auf dem Weg zu oder von Versammlungen mit sich zu führen, zu Versammlungen hinzuschaffen“... etc. existierte bereits in § 2 Abs. 3 BVersG. Insofern nichts Neues.

Allerdings hätte man sich vor allem für die Polizei gewünscht, wenn sich die Verfasser entschlossen hätten, dem Gesetzeswerk eine Anlage beizufügen, aus der die Spezifizierung der Waffen und sonstigen Gegenstände – möglicherweise auch bebildert – zu ersehen ist.

Nicht jeder Einsatzbeamten und jedem Einsatzbeamten kann abverlangt werden, dass sie die dazu bestehende bzw. zu erwartende Kommentarliteratur bzw. detaillierten Ausführungen des WaffG mit sich führen.

Der zuständigen Versammlungsbehörde würde ein solcher Anhang ebenfalls helfen, wenn es für sie – wie in Abs. 2 geboten – geboten wäre, Anordnungen zu verfassen, ...“in denen die vom Verbot erfassten Gegenstände bezeichnet sind.“

Die ausdrückliche Feststellung in Abs. 3, dass insbesondere die Polizeivollzugsbeamten und -beamten im Dienst während einer Versammlung vom Waffenverbot gem. Abs. 1 Satz 1 „unberührt“ bleiben, hätten sich die Verfasser des Gesetzesentwurfs ersparen können.

Für eine solche Regelung bestand und besteht nicht die geringste Notwendigkeit.

§ 9 (Uniform-, Militanz- und Einschüchterungsverbot)

Teilweise enthielt das BVersG bereits eine vergleichbare Regelung. Etliches konnte jedoch erst aus der Kommentarliteratur entnommen werden. Die Bestimmung des Abs 1 ist jedoch – soweit es die Anwender der Versammlungsbehörde und der Polizei betrifft – nun weitaus zweckdienlicher und zielgenauer formuliert, soweit es dort heißt:

1. „Es ist verboten, in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder uniformähnliche Kleidungsstücke zu tragen oder
 2. paramilitärisch aufzutreten oder in vergleichbarer Art und Weise mit anderen teilnehmenden Personen zusammenzuwirken,
- wenn dadurch der Eindruck von Gewaltbereitschaft vermittelt und eine einschüchternde Wirkung erzeugt wird.

Verhaltensweisen nach Satz 1 Nr. 2 können insbesondere das Marschieren in Marschordnung, das Erteilen militärischer Kommandos oder andere besondere Begleitumstände sein, sofern infolge des äußeren Erscheinungsbilds und Gesamtgepräges der Versammlung die weiteren Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen.“

Mit dieser Novität beschreitet Hessen – wie die Bundesländer Schleswig-Holstein, Bayern und Berlin in ihren Versammlungsgesetzen – einen gutgemeinten Weg, behördliche Eingriffe so einzuordnen, dass sie dem Grundsatz der sog. Polizeifestigkeit gerecht werden.

Der lässt es grundsätzlich nicht zu, auf das allgemeine Polizeirecht zurückgreifen, sondern gebietet, ein versammlungsbezogenes Einschreiten vom Bestehen einer versammlungsrechtlichen Norm abhängig zu machen. Dem trägt die Neufassung dadurch Rechnung, dass sie versammlungsrechtlich nun den Zugriff auf das HSOG gestattet.

Aber die Notwendigkeit, den § 10 als Spezialregelung einzuführen, ist nicht ersichtlich. Denn mit den § 15 und 22 HVersFG verfügt der jetzige Entwurf schon über versammlungsrechtliche Bestimmungen, die es den zuständigen Behörden erlauben, einer Person die Anwesenheit in einer Versammlung unter freiem Himmel bzw. in geschlossenen Räumen zu versagen bzw. diese auszuschließen.

Ob und welche (Überhang-) Gefahren mit der Neuregelung überhaupt gemeint

sind, die von einzelnen Personen ausgehen könnten und die nur durch die Anwendung des allgemeinen Polizeirechts abgewehrt werden sollen, ist ebenfalls nicht erkennbar. So erlangt die Neuregelung allenfalls ihre Bedeutung mit Blick darauf, dass sie – wie bereits ausgeführt – jetzt eine Norm schafft, die es nunmehr versammlungsrechtlich gestattet, gegen Personen Maßnahmen nach dem HSOG zu treffen, die ... „vor... der Durchführung der Versammlung...“ unmittelbare Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung verursachen.

Hinweis: Für das polizeirechtliche Einschreiten im Anschluss an eine – wie auch immer – nicht mehr bestehende Versammlung bedurfte es schon bislang keiner versammlungsrechtlichen Norm. Und bei alledem scheint den Verfassern des Gesetzesentwurf die bisher unstrittige Bedeutung der sog. Minusmaßnahmen entgangen zu sein.

Diese erlaubten bis dato schon den ergänzenden Zugriff auf niedrigschwellige Maßnahmen des allgemeinen Polizeirechts, wenn damit insbesondere das Verbot einer Versammlung oder deren Auflösung vermieden werden konnte⁵.

§ 11 (Anwesenheit der Polizeibehörden)

Diese Vorschrift erlaubt den Polizeibehörden die Anwesenheit

1. „bei Versammlungen unter freiem Himmel zur polizeilichen Aufgabenerfüllung, wenn dies erforderlich ist“, und
2. „bei Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn dies zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für die Friedlichkeit der Versammlung erforderlich ist“.

Im 1. Fall müssen sie sich der Versammlungsleitung zu erkennen geben; im 2. Fall reicht es aus, wenn dies durch die Einsatzleitung erfolgt.

Mit dieser Normierung löst der Gesetzgeber den früheren § 12 BVersG ab, der nur für öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen galt, und erweitert ihn – wie ausgeführt – auch auf Versammlungen unter freiem Himmel.

§ 12 (Anzeige- und Mitteilungspflicht für Versammlungen unter freiem Himmel)

Diese Normierung gleicht dem § 14 BVersG. Nach Abs. 1 ist der Veranstalter verpflichtet, „48 Stunden vor der Bekanntgabe der Versammlung anzuzeigen“, und nicht – wie bisher ausgeführt – anzumelden.

³ Vgl. BVerfGE 69, 315

⁴ Vgl. nochmals Fußnote 2

⁵ Vgl. Dietel, Gintzel, Kniessel, Versammlungsgesetz-Kommentar, Carl Heymanns-Verlag, 16. Auflage, 2011 zu § 1, Rn. 193

⁶ Die einschlägige Literatur ist breit gefasst. Siehe u.a. Dietel, Gintzel, Kniessel, Versammlungsgesetz-Kommentar, Carl Heymanns-Verlag, 16. Auflage, 2011, insbesondere zu §§ 2, Rn. 44, 5, Rn. 43 ff., 13, Rn. 37 ff., 15, Rn. 138 ff

„Bei der Berechnung der Frist bleiben Sonn- und Feiertag außer Betracht.“ Darüber hinaus legt das Gesetz fest, in welcher Form der Anzeigepflicht nachzukommen ist (schriftlich, elektronisch etc.) und dass eine „Anzeige frühestens zwei Jahre vor dem beabsichtigten Versammlungsbeginn möglich“ ist.

In den lesenswerten Folgeabsätzen 2 bis 9 führt der Gesetzentwurf Näheres aus u.a.:

- was die Anzeige der Versammlung zu enthalten hat, z.B. Angaben über das Thema der Versammlung, deren vorgesehenen Ablauf und Streckenverlauf sowie Daten über die anzeigende Person und die, welche die Versammlung leiten soll,
- was im Falle einer Eilversammlung und Spontanversammlung gilt; für letztere entfällt nämlich die Anzeigepflicht,
- ob und in welcher Anzahl Ordner und unter welcher Leitung eingesetzt werden sollen und dass dem Veranstalter vorgegeben werden kann, die Zahl der Ordner zu beschränken oder zu erhöhen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist,
- ob und was zu geschehen hat, wenn die Anzeigefrist nach Abs. 1 nicht eingehalten werden kann

§ 13 (Erlaubnisfreiheit)

Hier führt der Entwurf aus:

„Für eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel sind keine behördlichen Erlaubnisse erforderlich, die sich auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen beziehen.“ Das heißt, dass der Veranstalter einer Versammlung – dazu gehört auch ein Aufzug – nicht die Zustimmung und ergänzende Regelungen nach dem Straßen- und Verkehrsrecht bei der zuständigen Verkehrsbehörde einholen muss⁷.

Keine neue Weisheit: Denn eine Versammlung, die die öffentliche Kundgabe einer Personenmehrheit einschließt, lässt sich kaum ohne verkehrliche Beeinträchtigung durchführen. Soweit daraus in der Nebenfolge der öffentliche Verkehrsraum eingeschränkt wird, steht dem grundsätzlich nichts entgegen.

Die Versammlungsfreiheit ist jedoch nicht grenzenlos, denn Sitzblockaden, die wesentlich über eine geringfügige Behinderung hinausgehen, können aufgelöst werden⁸. Allerdings gilt der Grundsatz

⁷ Vgl. auch Begründung zum HVersFG zu § 13, dort erster Absatz u.a. mit dem Verweis auf BVerwGE 82, 34, 38ff)

⁸ Vgl. Jarras/Pieroth, Grundgesetz, Verlag C.H. Beck München, 6. Auflage, 2002, zu Art. 8 GG, insbes. Rn. 19

⁹ Vgl. u.a. Dietel, Gintzel, Kniesel, Versammlungsgesetz-Kommentar, Carl Heymanns-Verlag, 16. Auflage, 2011, zu § 1, Rn. 157 ff

¹⁰ Vgl. dazu die detaillierte Begründung zu Abs. 1 HVersFG, insbes. unter Verweis auf BVerfG, Beschluss vom 23. Juni 2004 – 1 BvQ 19/04 – Juris, Rn. 23

¹¹ Vgl. u.a. Dietel, Gintzel, Kniesel, Versammlungsgesetz-Kommentar, Carl Heymanns-Verlag, 16. Auflage, 2011, zu § 2, Rn. 49 ff

der „praktischen Konkordanz“, der die Behörden grundsätzlich dazu anhält, bei kollidierenden Grundrechten auf der einen Seite die Versammlungsfreiheit, Art. 8 GG, zu gewähren und auf der anderen die Bewegungsfreiheit, Art. 2 GG, der Verkehrsteilnehmer durch einen Interessensausgleich herbeizuführen.

§ 14 (Beschränkungen, Verbot, Auflösung)

Diese Vorschrift knüpft – unter Berücksichtigung des Musterentwurfs VersG und der Regelungen in den VersFG SH und VersG NI – an die bisherige Regelungen des § 15 BVerfG an.

Dabei legt sie unter Beachtung der bisherigen Rechtsprechung fest, unter welchen Voraussetzungen eine Versammlung unter freiem Himmel beschränkt, verboten oder aufgelöst werden darf.

Nach Abs. 1 darf bei der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine Beschränkung (dies ist eine neue versammlungsgesetzliche Begrifflichkeit) als mildere Maßnahme gegenüber Verbot oder Auflösung ausgesprochen werden.

Diese Regelung gilt sowohl vor als auch nach Beginn der Versammlung¹⁰.

Nach Abs. 2 darf eine solche Versammlung nur verboten oder nach deren Beginn aufgelöst werden, ... „wenn ... die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet ist.“

Das Schutzgut der öffentlichen Ordnung, das in § 15 Abs. 1 BVerfG noch angeführt war, ist nicht mehr aufgenommen worden, da dessen Gefährdung nach der Rechtsprechung nicht mehr für die Festsetzung eines Verbotes ausreicht.

Die folgenden Absätze 3 bis 7 und die dazugehörigen Begründungen der Verfasser des Gesetzesentwurfs sollten sich insbesondere die polizeilichen Einsatzleiter/Polizeiführer zu Gemüte führen. Aufgrund ihrer umfangreichen Menge und Details können sie im Rahmen dieser Veröffentlichung jedoch nicht näher beleuchtet werden.

§ 15 (Untersagung der Teilnahme oder Anwesenheit und Ausschluss von Personen)

Abs. 1 dieser Bestimmung ermöglicht der zuständigen Behörde ... „einer Person die Teilnahme an oder Anwesenheit in einer Versammlung unter freiem Himmel vor deren Beginn zu untersagen, wenn von ihr ... bei der Durchführung ... eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.“

Abs. 2 gestattet es der Behörde darüber hinaus, eine Person aus der Versammlung auszuschließen, wenn sie durch ihr Verhalten ... „die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet“, insbesondere bei Verstößen gegen das Waffenverbot oder Anordnungen der zuständigen Behörde (§§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 2 oder § 18 Abs. 3, soweit ... „die Versammlungsleitung ... dies nicht ...“ unterbindet“.

Diese Bestimmung korrespondiert mit der in § 10. Auf den ersten Blick erschließt sich jedoch nicht, warum beide Regelungen – also die von §§ 10 und 15 – nicht in einem Paragraphen untergebracht werden konnten.

§ 16 (Durchsuchung und Identitätsfeststellung)

Abs. 1 erlaubt nunmehr der Polizei ausdrücklich, auf dem Weg zu einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel bzw. einem Aufzug Kontrollstellen einzurichten, an denen die potenziellen Versammlungsteilnehmer und ihre Sachen auf das Mitführen von Waffen und sonstigen gefährliche Gegenständen durchsucht und letztere auch sichergestellt werden dürfen.

Zugleich gestattet Abs. 2 nunmehr der Polizei expressis verbis, Identitätsfeststellungen vorzunehmen, ... „soweit sich an der Kontrollstelle, am Ort der Versammlung, im Bereich des Aufzugs oder auf unmittelbaren Wegen dorthin tatsächliche Anhaltspunkte für einen bevorstehenden Verstoß gegen die in den §§ 8, 9 oder 18 geregelten Verbote oder für die Begehung strafbarer Handlungen ergeben.“

Für die polizeilichen Insider wahrscheinlich nichts Neues. Denn solche Maßnahmen führten sie schon bisher durch – allerdings war dies bisher strittig, weil sie insoweit – entgegen dem Grundsatz der Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts – auf das allgemeine Polizeirecht zurückgreifen mussten¹¹.

Dies hat jetzt ein Ende. Denn zukünftig gilt mit der versammlungsrechtlichen Norm endlich eine lex specialis.

§ 17 (Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton)

Die auf fünf Absätze verteilte Regelung, die insbesondere die Zulässigkeit und Voraussetzung betreffend Bild- und Tonübertragungen von Personen in öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel bzw. dortige Übersichtsaufnahmen anspricht, war bisher teilweise in den

§ 12a und 19a BVerfG geregelt. Ähnliches gilt für § 24 (Aufnahmen von Bild und Ton), der auf öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen anzuwenden ist.

Diese Regelungen tangieren zumeist nur die polizeiliche Einsatzleitung, während die überwiegende Anzahl unserer Einsatzkolleginnen und -kollegen wenig oder gar nicht mit dieser Materie befasst ist. Daher wird auf eine weitere Betrachtung verzichtet. Den Interessierten wird empfohlen, sich die Drucksache des Hessischen Landtages anzusehen¹².

§ 18 (Schutzausrüstung- und Vermummungsverbot)

Diese Verbotsnorm entspricht dem § 17a BVerfG; sie ist weitestgehend bekannt und bedarf daher keiner näheren Kommentierung im Rahmen dieses Aufsatzes.

§ 19 (Öffentliche Verkehrsflächen im Privateigentum)

Eine solche Normierung gab es bisher nicht. Die neue Regelung stellt nunmehr abschließend klar, dass sich die Versammlungsfreiheit auch auf Verkehrsflächen von Grundstücken in Privateigentum erstreckt, ... „wenn sich die Grundstücke im Eigentum von Unternehmen befinden, die

¹² Siehe nochmals Fußnote 2

¹³ Vgl. BVerfG v. 22.2.2011 – 1 BvR 699/06

¹⁴ Vgl. dazu die Begründung in der Landtagsdrucksache zu § 19 Abs. 1 HVersFG, insbes. unter Verweis auf BVerfG, Beschluss vom 23. Juni 2004

ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder von ihr beherrscht werden.“

Damit folgt diese Norm dem sog. „Fraport-Urteil“¹³. Das BVerfG hatte darin entschieden, ... dass von der öffentlichen Hand beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen in Privatrechtsform (Anmerkung: wie im Fall des Flughafengebäudes der Fraport) ebenso wie im Alleineigentum des Staates stehende öffentliche Unternehmen, die in den Formen des Privatrechts organisiert sind, einer unmittelbaren Grundrechtsbindung unterliegen¹⁴.

§§ 20 bis 24 (betreffend Versammlungen in geschlossenen Räumen)

Diese Normierung zeigt allein durch ihre Gliederung – besser als bisher – auf, was bei der Durchführung einer solchen Versammlung seitens des Veranstalters, der teilnehmenden Personen und der zuständigen Behörden, einschließlich der Polizei, zu beachten ist.

§§ 25 bis 28 (Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Einziehung, Kosten) sowie

§§ 29 bis 30 (Einschränkung von Grundrechten (Zitiergebot), Inkraft- und Außerkräfttreten des Gesetzes)

Diese Bestimmungen entsprechen den gängigen Veröffentlichungen in den bisherigen Gesetzeswerken, so z.B. des BVerfG. Einer näheren Beleuchtung bedürfen sie nicht. Näheres eröffnet sich durch einen Blick in die Begründung des Entwurfs zum HVersFG ab § 25

III. Resümee

Der Entwurf des HVersFG, das muss man unumwunden konstatieren, ist ein rundum gelungenes Werk. Daran ändern auch die in diesem Aufsatz verschiedentlich eingeflossenen kritischen Bemerkungen nichts.

Man darf darauf hoffen, dass der Landtag das Gesetzeswerk alsbald beschließt (bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt) und es zeitnah in Kraft gesetzt wird.

Daran sollte sich schnellstens eine Gesetzes-Komentierung anschließen, die den Anwendern die Möglichkeit eröffnet, sich noch sachkundiger zu machen.

Daraus folgend wird das Gesetz den Polizeibeamten und -beamtinnen sowie den Versammlungsbehörden eine wertvolle Handreichung sein, die ihnen hilft, ihre versammlungsrechtlichen Aufgaben – welcher Art auch immer – sachgerecht wahrzunehmen. ■

Heinrich Bernhardt



Gewerkschaft der Polizei

www.gdp.de/hessen

*Eine Organisation,
die nie schläft,
braucht eine wache
Gewerkschaft!*

Lösung des Bilderrätsels:

- 1.) Es sind vier Personen. Auf der Tafel sind drei Namen lesbar und einer befindet sich hinter dem Busch. Weitere Hinweise sind die vier vorhandenen Teller und Löffel.
- 2.) Sind seit einigen Tagen auf dem Campingplatz. Zwischen dem Baum und dem Zelt befindet sich ein Spinnennetz.
- 3.) Mit einem Boot oder Kanu sind sie angereist. Die Paddel lehnen am Baum.
- 4.) Es gibt Nachbarn, denn am linken Bildrand befindet sich ein Huhn, welches auf eine bewohnte Gegend schließen lässt.
- 5.) Der Wind kommt von Süden. Wenn man davon ausgeht, dass sich der Campingplatz auf der Nordhalbkugel befindet (es hat mit Sicherheit niemand etwas anderes angenommen), so wachsen die Äste an der südlichen Seite eines Baumes stärker. Die Fähnchen zeigen die Windrichtung an, also kommt er aus dem Süden.

- 6.) Wenn der Wind aus südlicher Richtung kommt, weiß man auch wo Osten und Westen ist. Der Schatten deutet auf einen Sonnenaufgang hin.
- 7.) Er jagt mit einem Kescher Schmetterlinge hinter dem Busch.
- 8.) Colin hatte gestern Dienst. Peter kocht, James macht Fotos (sein Stativ befindet sich im seinem Rucksack mit dem Buchstaben „J“). Wenn man nun auf den Dienstplan schaut, so kommt man auf Colin.
- 9.) Entweder der 08. August oder der 08. September, denn Melonen reifen nur in diesen beiden Monaten. Außerdem kann man auf Grund des Dienstplans auf den 08. schließen.

Na? Wie viele Sterne tragen wir in welcher Farbe auf der Schulter? Hoffentlich hat es ein wenig Spaß gemacht.

DOPPELHAUSHALT 23/24 BEDEUTET DIÄT FÜR POLIZEI

LANDTAG: INNENAUSSCHUSS, PLENARSITZUNGEN, ANHÖRUNGEN – GDP IST DABEI

Als starke Stimme der hessischen Polizeibeschäftigten, die sich mit rund 14.000 Mitgliedern in der hessischen Polizei belegen lässt, waren wir gleich zu Beginn dieses Jahres vermehrt im Hessischen Landtag präsent. Neben Anhörungen zu gesetzlichen Vorhaben, wie zum Beispiel dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz oder dem „Besoldungsreparaturgesetz“ ging es aber auch darum, in öffentlichen Sitzungen des Innenausschusses zum „Thema Polizeigewalt“ Rede und Antwort zu stehen.

Polizeigewalt oder Gewalt gegen Polizei? Polizeipräsident Paschek steht hinter seinen Beschäftigten!

Der Vorfall der die Öffentlichkeit und die Gemüter im Innenausschuss erregte: Polizeistation Idstein und gelöschte Videosequenzen. Insbesondere zeigte mal wieder die hessische Linke, wenn es um nicht bewiesene Vorwurfslagen gegen hessische Polizeibeschäftigten geht, ihre öffentliche Einstellung dazu. Ein Vorfall aus dem Jahr 2020 in Idstein verursachte eine verbale Auseinandersetzung.

Zurecht?

Fakt ist, dass die polizeilichen Aufzeichnungen, die einen möglichen Vorwurf hätten entkräften oder bekräftigen lassen können, nicht rechtzeitig vor der automatischen Löschung gesichert wurden. Dennoch gelang in Folge und auf staatsanwaltschaftliche Weisung die Wiederherstellung der gelöschten Aufnahmen.

Ein heute 40-jähriger Mann hatte in diesem Zusammenhang schwere Vorwürfe in Richtung der einschreitenden Beamtinnen und Beamten mit anwaltlicher Unterstützung gerichtet.

Vorwurf: Körperverletzung im Amt!

Ein Video vor der Idsteiner Wache lief ununterbrochen in den sozialen Medien und erweckte den Eindruck, dass unsere Kolleginnen und Kollegen bei den dargestellten polizeilichen Maßnahmen überzogene Gewalt ausgeübt haben.

Unschuldsumvermutung? Fehlanzeige. Mithin wurden gegen vier Beamtinnen und Beamte ermittelt. Gegen drei wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingestellt. Ein weiteres ist noch nicht ausermittelt. Der Rechtsstaat hat also gehandelt und in drei Fällen ist den

Einschreitenden nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen. Trotz des Videos.

Polizeipräsident Felix Paschek stand im Verlauf der Anhörung im Auftrag des Innenministers Rede und Antwort.

„Das Polizeipräsidentium Westhessen nimmt jeden Vorwurf von Fehlverhalten von Polizeibediensteten sehr ernst. Aber auch für Polizistinnen und Polizisten gilt die Unschuldsvermutung. Die Polizei ist Träger des staatlichen Gewaltmonopols. Das bedeutet, dass die Polizei zur Durchsetzung ihres Handelns zur Anwendung von körperlichen Zwangsmaßnahmen berechtigt ist.

Die Gewaltanwendung ist im polizeilichen Alltag zur Durchsetzung des Rechtsstaats leider auch immer wieder nötig. Unter Zugrundelegung des momentanen Erkenntnisstandes und unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich durch Unbekannte auf Youtube veröffentlichten Videomaterials, sehe ich als Leiter der Beschäftigungsbehörde, vorbehaltlich der abschließenden strafrechtlichen Bewertung durch die Staatsanwaltschaft, derzeit keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs in dem hier in Rede stehenden Fall notwendig war.

Der Betroffene hat sich offenkundig – und dies wird von allen Beteiligten auch so dargestellt – der polizeilichen Maßnahme widersetzt“.

So Polizeipräsident Felix Paschek (...).

Grundsätzlich gilt, wenn sich jemand einer polizeilichen Maßnahme zu entziehen versucht, dann ist es für die Kolleginnen und Kollegen möglich, ja sogar geboten, Zwangsmittel anzuwenden, um das polizeiliche Handeln und damit die Durchsetzung des Rechtsstaats zu gewährleisten.

Die Anwendung von Zwangsmitteln ist nie schön und belastet auch die Beamtinnen und Beamten. Wir als Polizei stellen uns stets der Aufarbeitung, wenn es zur Anwendung von Zwangsmitteln kam. Die Justiz fungiert hier als neutrale Stelle im Rechtsstaat. So ist es auch in diesem Fall“, ergänzt Präsident Felix Paschek abschließend.

Woher kommt dieses elendige und permanente Misstrauen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen? Diese Frage stellen sich viele von uns, unsere Famili-



enmitglieder und Freunde. Genügt allein die Tatsache, dass öffentliche Vorwurfs-lagen mit Videosequenzen dazu führen, um mit dem „Finger auf die Schuldigen“ zu deuten?

Was ist eigentlich mit der Gewalt, die uns Polizeibeschäftigten arbeitstäglich begegnet. Klare Kante: Wir wollen keine Gesetzesüberschreitungen in unseren Reihen.

Aber: Der Rechtsstaat muss auch für uns in vollem Umfang gelten! Das Anwenden von Zwangsmitteln im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gehört eindeutig dazu. Innerhalb der Gesellschaft herrscht viel zu oft die Meinung, dass wir in der Polizei ein Berufsrisiko zu tragen haben, dass übelste Beschimpfungen bis hin zu Gewalt gegen unsere Beschäftigten zu tolerieren sind!

Der Landtag debattierte im Januar auch über die furchtbaren Ereignisse in der zurückliegenden Silvesternacht. Gewalt gegen Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr ist das zu besichtigende Ergebnis unserer Gesellschaft.

Was sind die politischen Folgen und Konsequenzen, die dringend getroffen werden müssen? Ein „Parteigerangel der Besserwisser“ unterbreitet Vorschläge, was denn gut und sinnvoll ist. Wie es uns dabei geht, interessiert kaum einen. „Sie (Polizisten die Red.) sollen das Gesetz durchsetzen und sich nichts gefallen lassen, aber bitte in Samthandschuhen und ohne jemanden wehzutun – wie soll das gehen?“ Diese Frage wirft in einem Interview im Wiesbadener Kurier v. 27.02.2023 zum Thema Polizeigewalt ein namhafter Strafverteidiger aus Wiesbaden zu Recht auf. Und weiter: „Wir diskutieren über Ge-

walt gegen Polizisten aber nur so lange, bis diese sich wehren – dann schlägt die Diskussion wieder um!" Dem ist nichts hinzuzufügen.

Doppelhaushalt sorgt weiterhin für „Diätkost bei der Polizei“

In der finalen Lesung des Doppelhaushaltes im Januar im Landtag in Wiesbaden ging es auch um die „Innere Sicherheit“. Hierzu lagen auch Änderungsanträge zum Haushalt vor.

Unter anderem weitere zusätzliche Einstellungen im Polizeivollzug, Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, Höhergruppierungsoffensive für unsere Tarifbeschäftigten in der Polizei, Schaffung von Wohnräumen für Studierende sowie der Zulage für die geschlossenen Einheiten in der Bereit-

schaftspolizei lagen vor und wurden allesamt von Schwarz/Grün abgelehnt.

Hinzu kommt die Rechtswidrigkeit der hess. Beamtenbesoldung, die mit kleinen „Pflastern“ besser gemacht werden soll. Die ausstehende Besoldungskorrektur im geschätzten dreistelligen Millionenbereich beschädigt unser Vertrauen in die Landesregierung.

Gerade bei der Polizei werden die Themen Leitbild sowie Führungs- und Fehlerkultur ständig strapaziert.

Wir fragen uns, ob die Bindung an Recht, Gesetz und Werte nur für uns gilt, oder der Dienstherr sich auch damit identifiziert!"

Die Forderung nach einer stärkeren und besser organisierten Polizei an 365 Tagen im Jahr ist berechtigt.

Tatsächlich braucht die Polizei, in Hessen wie im Bund, ein Milliardenprogramm zur personellen und materiellen Ausstattung. Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei.

Aktuell sind 90 Prozent der Kolleginnen und Kollegen in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 eingruppiert. Dreiviertel der Polizeibeamtinnen und -beamten befindet sich im Eingangsamtsamt oder dem ersten Beförderungsamtsamt (A9/A10).

Hier müssen sofort weitere Hebungsprogramme initiiert werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass Polizeibeamt*innen vier Jahre nach Ende des Studiums die letzte Urkunde in der Karriere ausgehändigt wird! ■

Jens Mohrherr

EIN JAHR NACH DEM DOPPELMORD IN KUSEL

UNSERE GEDANKEN SIND BEI DEN ANGEHÖRIGEN UND DER POLIZEIFAMILIE

Ende Januar jährte sich das furchtbare Verbrechen zum ersten Mal.

Noch immer sitzt der Schock und die Betroffenheit tief in den Köpfen auch der hessischen Polizeibeschäftigten.

Der hinterhältige Doppelmord ist nicht nur am ersten Jahrestag in jedem Dienst präsent.

Die registrierten Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind im Jahr 2021 um 689 Fälle auf 39.649 gestiegen, das sind 1,8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

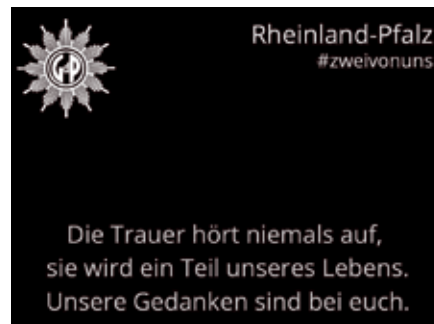
Das geht aus dem im Oktober 2022 veröffentlichten Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2021“ des Bundeskriminalamtes hervor.

Etwas deutlicher stieg laut dem Bericht die Anzahl der dabei als Opfer registrierten Polizistinnen und Polizisten. Hier gab es einen Anstieg um 3.795 auf 88.626 Opfer (plus 4,5 Prozent).

„Gewalt gegen Polizisten nimmt zu – Gefahr lauert bei jedem Einsatz, wirklich bei jedem! Früher war die Uniform Schutz, viel zu oft ist sie heute „ein rotes Tuch“ und damit Auslöser von Gewalt.

Zudem gibt es eine steigende Tendenz, was die Aggressivität betrifft. Das macht unseren Dienst noch herausfordernder“, so der hessische GdP-Chef Mohrherr in Wiesbaden.

Wir gehen dahin, wo andere wegrennen. Schnell geraten Polizistinnen und Polizisten in Situationen, die anfänglich



als Routinesituation beginnen und dann kurzfristig eskalieren.

Bei neun hessischen Staatsanwaltschaften und bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt werden Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträger nunmehr eingerichtet. Als rechtsverfolgende und rechtsprechende Gewalt muss auch die Justiz (StA'en und Gerichte) endlich begreifen, welche Rolle sie bei solchen Verfahren spielt.

Der Blick auf die Opfer, also unsere Beschäftigten, darf es nicht zulassen, Angriffe auf Vollstreckungskräfte als niederschwellige Delikte zu bewerten.

Die rheinland-pfälzische GdP-Chefin Kunz in ihrem Pressetatement zur Gedenkveranstaltung am 31. Januar 2023:

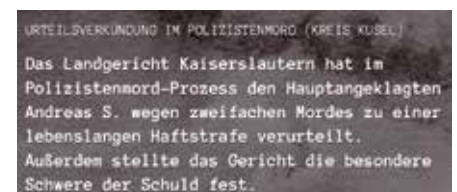
„Am heutigen Gedenktag steht für einen Moment alles still. Wir werden Yasmin und Alexander niemals vergessen. Von der Politik und der Gesellschaft erwarten wir zum Schutz unserer Demokratie in Gänze mehr Rückhalt für den Rechtsstaat und seine Amtsträgerinnen und Amtsträger.“

Es kam seit dem vergangenen Jahr zwar zu keiner Kündigungswelle, dennoch ist es so, dass viele Polizistinnen und Polizisten hinterfragen, ob sie unter den Umständen wirklich weiter diesen Beruf ausüben möchten. Dies habe nicht unmittelbar mit den Polizistenmorden zu tun. Es geht vielmehr darum, dass man sich im Dienst vieles gefallen lassen muss und gleichzeitig in Teilen unter sehr widrigen Umständen arbeiten muss.

Vor dem Hintergrund der erlebten Gewalt gegen die Polizei müsse man sich nicht wundern, dass der Umgangston in der Gesellschaft immer schlimmer wird. Über Jahre sei zugelassen worden, dass der Rechtsstaat sich eher schwach repräsentiere.

Der brutale Mord an unserer Kollegin und unserem Kollegen vor einem Jahr hat unmittelbar nach der Tat zu einem gesellschaftlichen und politischen Aufschrei geführt. Wir appellieren am Jahrestag an die Politik, die Debatte wieder aufzunehmen und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Polizistinnen und Polizisten, die Demokratie und den Rechtsstaat maximal zu schützen.“ ■

Redaktion



WAS HALTEN STAAT UND DIE BESCHÄFTIGTEN AUS?

Der Personalmangel im öffentlichen Dienst ist umfassend bekannt. Insbesondere bei der Polizei gibt es erhebliche Lücken im Personalkörper, bei Tarifbeschäftigten und Beamten gleichermaßen. Die Überstundenberge wachsen Jahr für Jahr auf's Neue an. Bei uns ist es deutlich zu erkennen, dass die ausbezahlten Überstunden keine 4 Monate später wieder aufgebucht sind. Das Land Hessen trat den vermeintlichen Schritt nach vorne an und wollte mit den Sicherheitspaketen I – III die polizeiliche Basis stärken.



Von Beginn an begleitete die GdP diese Initiative kritisch und trug ein ums andere Mal den politisch Verantwortlichen in Hessen vor, dass diese Personal-Pakete bestenfalls ein Anfang für einen nachhaltigen Personalaufbau sein können.

Auf Grund der zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen reichten diese Pakete jedoch von Beginn an nicht aus. Durchgedrungen sind wir bisher (noch) nicht. Der Vorwurf einer personellen nicht ausreichenden Verstärkung, den die GdP Minister Beuth wieder und wieder machte, wurde ausgesessen.

Von Anfang an war klar, dass wenig Personal aus den Sicherheitspaketen an und in den Basisdienststellen, also Polizeistationen und Ermittlungsgruppen sowie Kommissariate ankommen würde. Einstellungen mit Abbrecherquoten der Studierenden von bis zu 20 % bestätigten die Darstellungen der GdP.

Seit dem Beschluss über die Sicherheitspakete gab es mit der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg inklusive einer enormen Inflation mehrere Krisen, die die Polizei an die Grenzen der Belastungen und darüber hinaus gebracht hat.

Hinzu kommen sogenannte Klima-Aktivist:innen, die der Meinung sind, dass demokratische Prozesse im Zusammenhang mit Klimaschutz keine Bedeutung haben und die Polizei als Vertreter des Staates dafür „an den Pranger gestellt gehört“!

Vereinigungen wie „Letzte Generation“ oder „Ende Gelände“ halten die Polizei unnötig auf Trab. Wenn vermeintlich ehrbare Ziele mit kriminellen Aktionen erpresst werden sollen, darf es kein Schönreden – auch durch gewählte Volksvertreter mehr geben.

Aufgaben für die Polizei gibt es mehr als genug. Beispielsweise die ausufernde

Kriminalität im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie, die den Einsatz von deutlich mehr als die derzeit landesweit 330 Kolleginnen und Kollegen in diesem Arbeitsbereich erfordert.

Auch die Entschlüsselung von Kryptohandys ist ein Fass ohne Boden. Beide Bereiche waren in der Art bei der Beschlussfassung der Sicherheitspakete zwar noch nicht absehbar, kosten aber berechtigterweise Unmengen von Personalressourcen.

„Hoch qualifizierte Menschen kommen nicht zu uns, weil wir keine finanziell adäquaten Stellen dafür ausschreiben können bzw. dürfen. Wenn sie da sind, verlassen sie uns nachweislich und gehen in die Wirtschaft oder zu anderen Behörden mit besseren Angeboten.“

Wie soll sich eine moderne Polizei zukunftssicher aufstellen?

Die Digitalisierung wurde über viele Jahre hinweg komplett verschlafen. Es fehlt Tarifpersonal im Bereich der IT und anderswo.

Hoch qualifizierte Menschen kommen nicht zu uns, weil wir keine finanziell adäquaten Stellen dafür ausschreiben können bzw. dürfen. Wenn sie da sind, verlassen sie uns nachweislich und gehen in die Wirtschaft oder zu anderen Behörden mit besseren Angeboten.

Neben den genannten Veränderungen mit direktem dienstlichem Bezug trägt auch die gesellschaftliche Veränderung dazu bei, dass in der Zukunft mehr Personal benötigt wird. Städte und Kommunen prosperieren. Überall entstehen neue Wohn- und Gewerbegebiete, die auch

folgerichtig ein mehr an Polizei für die alltägliche Arbeit benötigen.

Wenn politische Prozesse und gerichtliche Entscheidungen nicht mehr respektiert und angenommen werden, ist dies genauso gefährlich wie die Verschwörungstheoretiker, die der Meinung sind, es gibt ein höheres Gremium, oder die Reichsbürger, die die Existenz der Bundesrepublik in Gänze ablehnen.

Politischer Frust wird bei der Polizei abgeladen

Innerhalb der Gesellschaft wächst der Frust über politische Entscheidungen und es ist spürbar eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber den Polizeibeschäftigten und anderen Helfern zu verzeichnen.

Die Polizei musste und muss für die Einhaltung der rechtsstaatlichen Entscheidungen Sorge tragen. Staatsfeinde kriechen hinter „ihren Öfen“ hervor und missbrauchen dann vorgeschobene Kritik durch ihre Gewaltakte.

Ihr Gegner ist schließlich da, die Polizei. Sie bietet sich offensichtlich geradezu an, als adäquates Gegenüber „zur Verfügung“ zu stehen. Angst vor weitreichenden Repressalien besteht ebenso offensichtlich nicht. Die Gefahr einer Identifizierung ist überschaubar gering und die Prognose für eine Bestrafung überschaubar.

Auch der russische Angriffskrieg von Russland macht deutlich, wie fragil unser Sicherheitsapparat ist. Die Politik muss sich der Tragweite ihrer Entscheidungen mehr denn je bewusst sein.

Letztlich muss Politik den Trägern des Gewaltmonopols die nötige personelle Ausstattung zur Verfügung stellen.

Egal welche Krisen uns noch konfrontieren werden!

Daniel Klimpke

DIE POLIZEI ALS FEINDBILD DER KLIMABEWEGUNG

Am 11. Januar hatten Kräfte der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und 14 weiterer Bundesländer begonnen, das von Klimaaktivisten besetzte Dorf Lützerath an der Abbruchkante des Tagebaues Garzweiler zu räumen. Es hat nicht lange gedauert bis Bilder von steinewerfenden Aktivisten, angeblicher Polizeigewalt und Verletzten auf beiden Seiten nicht nur durch Hessen, sondern um die Welt gingen.



GdP-Bundesvorsitzender Kopelke in Lützerath

Erfolg der Klimabewegung im Hambacher Forst

Der sog. „Hambi“ ist zum Sinnbild für die Klimabewegung geworden, gegen die Kohleverstromung, die Umweltverschmutzung und -zerstörung vorzugehen.

Wir erinnern uns an das Jahr 2018, als es die Klimabewegung geschafft hatte, die Rodung des Hambacher Forstes zu verhindern. Das OVG Münster erklärte die Maßnahmen im Eilverfahren für rechtswidrig und sie wurden eingestellt. Nach der Einstellung erließ der damalige Ministerpräsident Armin Laschet ein Moratorium und eine politische Neuausrichtung. RWE akzeptierte das Moratorium und erklärte sich bereit, auch weitere Wälder zu verschonen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei waren in Amtshilfe tätig und hätten dies nicht tun dürfen. Die GdP NRW schätzt die Summe der angefallenen Stunden der Einsatzkräfte auf über 1 Million. Der Kommunikationsprozess, der nach Abbruch der Maßnahmen mit den Interessensvertretungen initiiert wurde, wurde ausdrücklich begrüßt. Allerdings hätte dies vorher erfolgen müssen.

Rechtslage in Lützerath

In Lützerath ist die Rechtslage jedoch eindeutiger. Die Bewohner wurden schon vor langer Zeit entschädigt und umgesiedelt. Das Gelände ist Eigentum von RWE. Es liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, das Dorf abzureißen. Zudem kommt ein „Deal“ zum Tragen, welcher festlegt, dass der Kohleausstieg in NRW bereits 2030 durchgeführt wird, im Gegenzug aber der Tagebau in Garzweiler weiter stattfindet und unter anderem das Dorf Lützerath abgebaggert werden kann.

Kritiker sagen, dass dieser Deal nicht gut fürs Klima ist, jedoch lässt sich durch diese politische Entscheidung zumindest der Energiemarkt beruhigen, da unabhängig davon, ob die Kohle benötigt wird

oder nicht, die Abräumrechte bestehen. Es wird somit eine Verbindlichkeit und Planbarkeit geschaffen.

Braucht RWE die Kohle?

Was nicht eindeutig ist, ist der Bedarf an Braunkohle, der unter Lützerath schlummert. So zeigen Studien unterschiedliche Ergebnisse, ob die Kohle gebraucht wird oder nicht.

Eine dieser Studien des Auftraggebers RWE kommt zu einem positiven Ergebnis, andere wiederum zeigen das Gegenteil. Schwierig ist abzuschätzen, wie viel Kohle verstromt werden muss und wieviel veredelt und zu anderen Produkten verarbeitet werden muss. Es zeichnet sich jedoch ab, dass nur zur Stromerzeugung die Kohle unter Lützerath nicht benötigt wird.

Aber führt ein Stopp des Abbaus zu weniger Kohlendioxid-Emissionen? Der europäische Emissionshandel EU-ETS sieht vor, dass die Abgabe von CO² europaweit limitiert ist. Gesetzlich verpflichtete Unternehmen, wie zum Beispiel der Energiewirtschaft oder Luftfahrt, bekommen Berechtigungen für CO²-Emissionen. Die werden bis zu einem gewissen Grad kostenlos zur Verfügung gestellt. Ergänzende Berechtigungen müssen die Unternehmen kaufen, was CO² per se teuer macht. Es lohnt sich also für Unternehmen, CO² einzusparen.

Sollte RWE die Kohle unter Lützerath nicht abbaggern und verfeuern, besteht die Möglichkeit, die dann frei werdenden CO²-Zertifikate an andere Unternehmen in Europa zu veräußern, oder mehr Kohle aus anderem Tagebau, wie z.B. im Osten der Republik abzubauen und zu verfeuern.

Daraus lässt sich schließen, dass es europaweit keine Reduzierung der CO²-Emissionen geben wird, ob die Kohle unter Lützerath nun abgebaut wird oder nicht.

Die Polizei als Feindbild

An der Stelle muss man nun die Aktivisten der Klimabewegung, die sich über

den „zivilen Ungehorsam“ mit Gewalt gegen die Räumung wehren, in den Fokus rücken. Die Aussagen, dass das 1,5 Grad-Ziel der europäischen Union beim Abbau der Kohle nicht mehr erreicht werden kann ist irreführend.

Vielmehr geht es den Aktivisten vor Ort nur darum, Bilder zu erzeugen und auf das grundsätzliche Problem der Kohleverstromung aufmerksam zu machen. Es ist einfach ein Symbol, was sich, insbesondere in den sozialen Medien, gut vermarkten lässt. Deshalb haben natürlich auch die Ikonen der Fridays-for-Future Bewegung Greta Thunberg und Luisa Neubauer nicht gezögert, sich medienwirksam von Polizeikräften vom Rand der Abbruchkante wegtragen zu lassen.

Natürlich ist die Klimakatastrophe, in die wir immer weiter hineinschlittern, mit allen Mitteln zu verhindern oder zumindest abzumildern. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit hier immer wieder Kolleginnen und Kollegen verletzt werden müssen, die qua gesetzlichem Auftrag die bestehende Rechtslage durchsetzen müssen. Gewaltfreier ziviler Ungehorsam mag für den einen oder anderen als Protestform in Frage kommen, jedoch zeigen die Bilder vor Ort, dass sich die Klimabewegung die Polizei längst als Feindbild ausgesucht hat, um weitere Mitstreiter zu mobilisieren.

Die Fehler der ehemaligen Landesregierung in NRW fördern das Misstrauen in die staatlichen Institutionen. Politik muss einsehen, dass eine illegal angeordnete Maßnahme ein Bärendienst für den Rechtsstaat ist. In diesem Falle liegt die Rechtslage jedoch deutlich anders. So bleibt nur zu hoffen, dass sich die Klimabewegung Lützerath und allen weiteren Projekten der Energie- und Verkehrswirtschaft mäßigt und zurückkehrt zu grundgesetzkonformen Versammlungen. ■

Sebastian Schubert